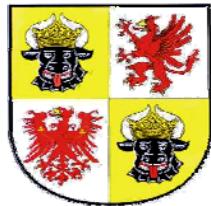


# **Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern**

Stand: 31. März 2009



**MECKLENBURG-VORPOMMERN**

---

Innenministerium

**Verwaltungsvorschrift  
Flächenbezogene Nutzungsarten und  
Klassifizierungen im Liegenschaftskataster  
in Mecklenburg-Vorpommern**

Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern

NAErl M-V

Vermerk:

Die Differenzierung einiger Objekte wird in ALKIS® nicht aufrechterhalten.  
Diese Objektschlüssel werden durch Hinterlegung mit **blauer Farbe**  
hervorgehoben.  
Die nicht überführbaren Objektschlüssel sind mit **gelber Farbe** hinterlegt.

Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Vertrieb: Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern

**Flächenbezogene Nutzungsarten und Klassifizierungen im Liegenschaftskataster in  
Mecklenburg-Vorpommern**  
**- Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (NAErl M-V) -**

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums

Vom 10. Juni 2009 – II 650-1 – 567.31-3.2

Der Nachweis der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster gemäß § 11 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 261) geändert worden ist, wird wie folgt geregelt:

1 Allgemeines

- 1.1 Der Nachweis der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster erfolgt auf der Grundlage des von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) empfohlenen Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen vom Dezember 1991.
- 1.2 Für alle Flurstücke sind die Tatsächlichen Nutzungen so nachzuweisen, wie sie örtlich vorgefunden werden. Getrennt davon werden für die Flurstücke Klassifizierungen geführt, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen festgelegt sind.
- 1.3 Die Anlage enthält die Verzeichnisse der Tatsächlichen Nutzung und der gesetzlichen Klassifizierungen im Liegenschaftskataster und ihre Begriffsbestimmungen (Nutzungsartenverzeichnis). Sie ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift. Die Anlage ist unter folgender Postanschrift erwerbar:

Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Postfach 12 01 35  
19018 Schwerin

Die entsprechende Internetadresse lautet: [www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de).

Den Vermessungsstellen gemäß § 3 Absatz 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes wird je ein vollständiges Exemplar der Verwaltungsvorschrift in digitaler Form bereitgestellt.

2 Einteilung des Nutzungsartenverzeichnisses

- 2.1 Das Nutzungsartenverzeichnis ist zweiteilig aufgebaut; Teil 1 enthält das Verzeichnis der Bezeichnungen der Tatsächlichen Nutzung (Anlage, S. 1 bis 50) und Teil 2 das Verzeichnis der gesetzlichen Klassifizierungen (Anlage, S. 51 bis 73). Die Festsetzungen in den Verzeichnissen werden, wenn es erforderlich ist, landeseinheitlich geändert oder ergänzt.
- 2.2 Die Bezeichnungen des Nutzungsartenverzeichnisses im Einzelnen sind ohne weiteren Zusatz zu verwenden. Die Nutzungsarten sind dreistellig verschlüsselt. Jedem Schlüssel ist eine zweistellige Kennung vorangestellt.
- 2.3 Das Nutzungsartenverzeichnis enthält folgende Kennungen:

Kennung 21- Tatsächliche Nutzung,

Kennung 31- Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz,

Kennung 32- Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz und dem Bodenschätzungsgesetz,

Kennung 33- Klassifizierung nach den Straßengesetzen,

Kennung 34- Klassifizierung nach den Wassergesetzen,

Kennung 35- Klassifizierung nach den Waldgesetzen,

Kennung 36- Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht,  
Kennung 37- Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landesrecht,  
Kennung 38- Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen.

- 2.4 Jedes Flurstück/ jeder Flurstücksabschnitt muss im Liegenschaftskataster eine Angabe zur Tatsächlichen Nutzung aufweisen. Hingegen können für ein Flurstück/ Flurstücksabschnitt mehrere Klassifizierungen unterschiedlicher Art (Kennung) unabhängig von der Tatsächlichen Nutzung nachgewiesen werden. Bei Mehrfachbelegung soll die Abgrenzung der Flurstücksabschnitte möglichst identisch sein.

### 3 Tatsächliche Nutzung

- 3.1 Die Tatsächliche Nutzung ist unabhängig von der Rechtsform des Eigentums. Die Tatsächlichen Nutzungen sind von den Vermessungsstellen, die zu Liegenschaftsvermessungen befugt sind (§ 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 des Vermessungs- und Katastergesetzes) festzustellen. Tatsächliche Nutzungen können soweit möglich auch auf der Grundlage von für die Amtlichkeit der Aussage geeigneten Unterlagen anderer Stellen aktualisiert werden.
- 3.2 Bei unterschiedlicher Nutzung in mehreren Ebenen ist gewöhnlich die ebenerdige oder vorherrschende Tatsächliche Nutzung nachzuweisen (zum Beispiel Platz statt der nicht sichtbaren Tiefgarage).
- 3.3 Das Verzeichnis der Bezeichnungen der Tatsächlichen Nutzung ist hierarchisch gegliedert. Es werden acht Nutzungsartengruppen unterschieden und durch die Hunderterstelle des Schlüssels repräsentiert:

100/ 200 - Gebäude- und Freiflächen,  
300 - Betriebsflächen,  
400 - Erholungsflächen,  
500 - Verkehrsflächen,  
600 - Landwirtschaftsflächen,  
700 - Waldflächen,  
800 - Wasserflächen und  
900 - Flächen anderer Nutzung.

- 3.4 Jede Gruppe ist in Nutzungsarten untergliedert, die durch Zehnerstellen gekennzeichnet werden.
- 3.5 Für Untergliederungen innerhalb der Nutzungsarten dienen die Einerstellen.
- 3.6 Die Untergliederungen der Tatsächlichen Nutzung sind bei allen Flurstücksbildungen für die in der jeweils gültigen Anweisung zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen benannten Flächen festzustellen. Die Fläche der Nutzungsart ergibt sich in diesen Fällen aus der Summe der Flächen der Untergliederungen.
- 3.7 Die Bezeichnungen der Nutzungsartengruppen, Nutzungsarten und Untergliederungen sind grundsätzlich so gewählt, dass anhand des Begriffs der jeweilige Gliederungsgrad der Nutzungsangabe erkennbar ist. In wenigen Fällen sind jedoch gleiche Begriffe für die Nutzungsart und die Untergliederung verwendet (zum Beispiel Schlüssel 810 und 811 - Fluss), um vom üblichen Sprachgebrauch abweichende Bezeichnungen zu vermeiden.
- 3.8 Zusätzlich zu den oben genannten acht Nutzungsartengruppen wird die Nutzungsartengruppe 000 - nicht eindeutig zuordnbare Nutzungsarten aus dem Verfahren der Computergestützten Liegenschaftsdokumentation (COLIDO) - in Zehnerstellen geführt. Dabei lehnt sich die Zehnerstelle an die Hunderterstelle der jeweiligen Nutzungsartengruppe des

Nutzungsartenverzeichnisses an, zum Beispiel Schlüssel 010 Gebäude- und Freifläche - Feldvergleich erforderlich, bedeutet Schlüssel 100 Gebäude- und Freiflächen.

- 3.9 Wenn bei Flurstücksbildungen die Tatsächliche Nutzung für die gemäß Nummer 3.6 Satz 1 nicht zu vermessende Fläche (Reststück) bislang unter der Nutzungsartengruppe 000 geführt wurde, muss die Vermessungsstelle zumindest für die unmittelbar an die zu vermessende Fläche angrenzenden Nutzungsartenabschnitte ohne zusätzliche vermessungstechnische Arbeiten eine Erfassung der Tatsächlichen Nutzung auf der Ebene der Nutzungsarten (Zehnerschlüssel) realisieren.
- 3.10 Als Hilfsmittel für die Feststellung der Tatsächlichen Nutzung dient das Sachverzeichnis (Anlage, S. 26 bis 37). Es enthält - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die im Sprachgebrauch verwendeten Begriffe für die Nutzungsformen und die üblicherweise hierfür in Frage kommenden Schlüsselzahlen.
- 3.11 Bei der Überführung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) in das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS<sup>®</sup>) wird die Differenzierung einiger Objekte der Tatsächlichen Nutzung nicht aufrechterhalten. Diese Objektschlüssel werden im Verzeichnis der Bezeichnungen der Tatsächlichen Nutzung (Anlage, S. 1 bis 50) durch Hinterlegung mit blauer Farbe hervorgehoben. Die nicht überführbaren Objektschlüssel sind mit gelber Farbe hinterlegt.

#### 4 Gesetzliche Klassifizierung

- 4.1 Es werden folgende Gesetzliche Klassifizierungen (Kennungen 31 bis 38) unterschieden:

Kennung 31-100 ff - Flächen des Grundvermögens,

Kennung 32-200 ff - Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens,

Kennung 33-300 ff - Straßenflächen,

Kennung 34-400 ff - Gewässerflächen,

Kennung 35-500 ff - Waldflächen,

Kennung 36-100 ff - Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht,

Kennung 37-100 ff - Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landesrecht,

Kennung 38-100 ff - Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen.

Als Angaben zur Gesetzlichen Klassifizierung sind bei den Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens außerdem die Bodenschätzungsergebnisse nachzuweisen.

- 4.2 Die weitere Untergliederung in die Zehner- und Einerstellen orientiert sich an dem erforderlichen Differenzierungsgrad sowie der Struktur der jeweiligen Klassifizierung. So ist zum Beispiel die Gliederung innerhalb der Kennung 32 hierarchisch aufgebaut, während in der Kennung 35 die Einerstellen unabhängig von den Unterscheidungskriterien für die Zehnerstelle nach anderen Merkmalen einheitlich belegt sind. Die Schlüssel im Bereich der Kennung 38 können vom Land Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich frei vergeben werden.
- 4.3 Mit der Gesetzlichen Klassifizierung wird die Einstufung oder Widmung von Flächen nach jeweils spezifischen Kriterien beschrieben. Es handelt sich vorwiegend um Zuordnungen nach bestimmten rechtlichen Vorschriften. Die Vergabe der Gesetzlichen Klassifizierungen ist in den jeweiligen Bestimmungen geregelt. Die Zuordnung, Einstufung, Widmung und Abgrenzung obliegt den hierfür zuständigen Stellen.
- 4.4 Die Gesetzlichen Klassifizierungen und ihre Veränderungen werden im Liegenschaftskataster nachrichtlich geführt. Sie werden für den Nachweis im Liegenschaftskataster entsprechenden Veröffentlichungen entnommen oder von den für ihre Festsetzung zuständigen Behörden den Vermessungs- und Katasterbehörden mitgeteilt.

4.5 Gesetzliche Klassifizierungen brauchen nicht flächendeckend vorzuliegen. Für eine Fläche können Gesetzliche Klassifizierungen unterschiedlicher Kennung nachgewiesen werden.

5 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 1998 (AmtsBl. M-V S. 429, 614), der zuletzt durch den Erlass vom 26. Mai 2003 (AmtsBl. M-V S. 730) geändert worden ist, außer Kraft.

Anlage

**Teil 1 - Tatsächliche Nutzung (Kennung 21)****Verzeichnis der Nutzungsartenbezeichnungen**

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
000	nicht eindeutig zuordnungsbare Nutzungsarten aus COLIDO	010	GEBÄUDE - UND FREIFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -			
		040	ERHOLUNGSFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -			
		070	WALDFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -			
		080	WASSERFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -			
		090	FLÄCHEN ANDERER NUTZUNG - Feldvergleich erforderlich -			
100	GEBÄUDE - UND FREIFLÄCHE	110	GEBÄUDE - UND FREIFLÄCHE ÖFFENTLICHE ZWECKE			GF GFÖ
				111	Verwaltung	
				112	Bildung und Forschung	
				113	Kultur	
				114	Kirche	
				115	Gesundheit	
				116	Soziales	
				117	Sicherheit und Ordnung	
				118	Friedhof	
				119	Andere öffentliche Einrichtung	
	(120) *		GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE WOHNEN	121	Wohnhaus in Reihe	
				122	freistehender Wohnblock	
				123	Wohnblock in geschlossener Bauweise	
		130	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE WOHNEN	131	Einzelhaus	GFW
				132	Doppelhaus	
				133	Reihenhaus	
				134	Gruppenhaus	
				136	Hochhaus	
				139	Andere Wohnanlage	
		140	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN	141	Verwaltung, freie Berufe	GFHD
				142	Bank, Kredit	
				143	Versicherung	
				144	Handel	
				145	Messe, Ausstellung	
				146	Beherbergung	
				147	Restauratlon	
				148	Vergnügen	
				149	Andere Einrichtung für Handel und Dienstleistungen	
		170	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE GEWERBE UND INDUSTRIE	171	Produktion	GFGI
				172	Handwerk	
				173	Tankstelle	
				174	Lagerung	
				175	Transport	
				176	Forschung	
				177	Grundstoff	
				178	Betriebliche Sozialeinrichtung	
				179	Andere Einrichtung für Gewerbe und Industrie	

\*) Anmerkung: Schlüssel 120 dient nur als Ordnungskriterium und kann nicht als Nutzungsart vergeben werden.

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
200	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE	210	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE MISCHNUTZUNG MIT WOHNEN			GF GFMI
				211	Wohnen mit Öffentlich	
				212	Wohnen mit Handel und Dienstleistungen	
				213	Wohnen mit Gewerbe und Industrie	
				214	Öffentlich mit Wohnen	
				215	Handel und Dienstleistungen mit Wohnen	
				216	Gewerbe und Industrie mit Wohnen	
				219	Andere Mischnutzung mit Wohnen	
		230	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERKEHRSANLAGEN			GFVK
				231	Straße	
				232	Schiene	
				233	Luftfahrt	
				234	Schiffahrt	
				236	Parken	
				239	Andere Verkehrsanlage	
		250	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERSORGUNGSANLAGEN			GFVS
				251	Wasser	
				252	Elektrizität	
				254	Funk- und Fernmeldewesen	
				255	Öl	
				257	Gas	
				258	Wärme	
				259	Andere Versorgungsanlage	
		260	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU ENTSORGUNGSANLAGEN			GFES
				261	Abwasserbeseitigung	
				262	Abfallbeseitigung	
				269	Andere Entsorgungsanlage	
		270	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT			GFLF
				271	Wohnen	
				272	Betrieb	
				273	Wohnen und Betrieb	
				274	Gewächshaus	
				279	Andere Einrichtung der Land- und Forstwirtschaft	
		280	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ERHOLUNG			GFE
				281	Sport	
				282	Bad	
				283	Stadion	
				284	Kur	
				285	Camping	
				286	Wochenendhaus	
				287	Zoologie	
				288	Botanik	
				289	Andere Erholungseinrichtung	
	(290)*		GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE UNGENUTZT			GFU
				(291)*	Bauplatz	
				(292)*	Fläche mit ungenutztem Gebäude	
				299	Andere Freifläche	

\*) Anmerkung: Schlüssel werden in der ALK weiter differenziert.

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
300	BETRIEBSFLÄCHE	310	BETRIEBSFLÄCHE ABBAULAND	311	Sand	BF
				312	Kies	BFAB
				313	Lehm, Ton, Mergel	
				314	Gestein	
				315	Erz	
				316	Braunkohle	
				317	Torf	
				318	Kreide, Kalkstein	
				319	Anderes Abbauland	
320	BETRIEBSFLÄCHE HALDE	321	Erde	322	Schutt	BFHA
				323	Schlacke	
				324	Abraum	
				329	Andere Aufschüttung	
330	BETRIEBSFLÄCHE LAGERPLATZ	331	Kohle	332	Öl	BFLP
				333	Baustoffe	
				334	Schrott, Altmaterial	
				335	Ausstellung	
				336	Betrieb	
				339	Anderer Lager- platz	
340	BETRIEBSFLÄCHE VERSORGUNGSANLAGE	341	Wasser	343	Gas	BFVS
				344	Elektrizität	
				346	Öl	
				347	Wärme	
				348	Funk- und Fernmeldewesen	
				349	Andere Versor- gungsanlage	
350	BETRIEBSFLÄCHE ENTSORGUNGSANLAGE	351	Abfall	352	Schlamm	BFES
				353	Abwasser	
				359	Andere Entsor- gungsanlage	
360	BETRIEBSFLÄCHE UNGENUTZT	361	Erweiterung, Neuansiedlung	362	Stilllegung	BFU

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
400	ERHOLUNGSFLÄCHE					ERH
		410	SPORTFLÄCHE			SPO
				411	Sportplatz	
				412	Golfplatz	
				413	Rennbahn	
				414	Reitplatz	
				415	Schießstand	
				416	Freibad	
				417	Eis-, Rollschuhbahn	
				418	Tennisplatz	
				419	Andere Sportfläche	
		420	GRÜNANLAGE			GRÜ
				421	Park	
				422	Spielplatz,	
				423	Bolzplatz	
				424	Zoologischer	
				425	Garten	
				426	Wildgehege	
				427	Botanischer	
				428	Garten	
				429	Kleingarten	
					Wochenendplatz	
					Garten	
					Andere Grünanlage	
		430	CAMPINGPLATZ			CP
500	VERKEHRSFLÄCHE					VK
		510	STRASSE			S
				511	Straße, mehrbahning	
				512	Straße, einbahning	
				513	Straße, Fußgängerzone	
		520	WEG			WEG
				521	Fahrtweg	
				522	Fußweg	
				524	Radweg	
				525	Fuß- und Radweg	
				526	Reitweg	
		530	PLATZ			PL
				531	Parkplatz	
				532	Rastplatz	
				533	Marktplatz	
				534	Mehrzweckplatz	
				539	Anderer Platz	

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
		540	BAHNGELÄNDE			BGL
				541	Eisenbahn	
				543	Straßenbahn	
				548	S-Bahn	
				549	Anderes Bahngelände	
		550	FLUGPLATZ			FPL
				551	Flughafen	
				552	Landeplatz	
				553	Seefluggelände	
				559	Anderer Flugplatz	
		560	SCHIFFSVERKEHR			VKS
				561	Hafenanlage	
				562	Fähranlage	
				565	Anlegestelle	
				569	Andere Schiffsverkehrsanlage	
		580	VERKEHRSFLÄCHE UNGENUTZT			VKU
				581	Straße	
				582	Schiene	
				583	Luftfahrt	
				584	Schifffahrt	
		590	VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE			VKB
				591	Straße	
				592	Bahngelände	
				593	Flugplatz	
				594	Wasserstraße	
600	LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE					LW
		610	ACKERLAND			A
				611	Ackerland	
				612	Streuobstacker	
				613	Hopfen	
				614	Spargel	
		620	GRÜNLAND			GR
				621	Grunland	
				622	Streuobstwiese	
		630	GARTENLAND			G
				631	Gartenland	
				632	Baumschule	
		640	WEINGARTEN			WG
		650	MOOR			MO
		660	HEIDE			HEI
		670	OBSTANBAUFLÄCHE			OBST
				671	Obstbaumanlage	
				672	Obststrauchanlage	
		680	LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE			LWBF
		690	BRACHLAND			LWBR

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
700	WALDFLÄCHE	710	LAUBWALD			WALD
		720	NADELWALD			LH
		730	MISCHWALD			NH
		740	GEHÖLZ			LNH
		760	FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE			GH
						FWBF
800	WASSERFLÄCHE					WA
		810	FLUSS	811	Fluss	WAF
				812	Altwasser	
				813	Altarm	
		820	KANAL	821	Fleet	WAK
				822	Kanal	
		830	HAFEN	831	Sportboothafen	WAH
				832	Hafen	
		840	BACH	861	Natürlicher See	WAB
		850	GRABEN	862	Stausee	WAG
		860	SEE	864	Speicherbecken	WAS
				865	Baggersee	
				869	Anderer See	
		870	KÜSTENGEWÄSSER	871	Küstengewässer	MEER
				872	Flussmündungs- trichter	
		880	TEICH, WEIHER			WAT
		890	SUMPF			WASU
900	FLÄCHEN ANDERER NUTZUNG	910	ÜBUNGSGELÄNDE	911	Verkehrsübungs- platz	ÜB
				912	Dressurplatz	
				913	Militärisches	
				919	Übungsgelände	
					Anderes Übungs- gelände	
		920	SCHUTZFLÄCHE	922	Trigonometrischer Punkt	SF
				923	Rückhaltebecken	
				924	Lärmschutz	
				925	Damm	
				926	Deich, Hoch- wasserschutz- anlage	
				929	Andere Schutz- fläche	

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
930	HISTORISCHE ANLAGE	931	Stadtmauer			HIST
		932	Turm			
		933	Denkmal			
		934	Bildstock			
		935	Ruine			
		936	Ausgrabung			
		939	Andere historische Anlage			
940	FRIEDHOF	941	Friedhof			FHF
		942	Friedhof (Park)			
		943	Historischer Friedhof			
950	UNLAND	951	Felsen, Steinriegel			U
		952	Düne			
		953	Stillgelegtes Abbauland			
		954	Soll			
		955	Steilküste			
		956	Strand			
		959	Anderes Unland			

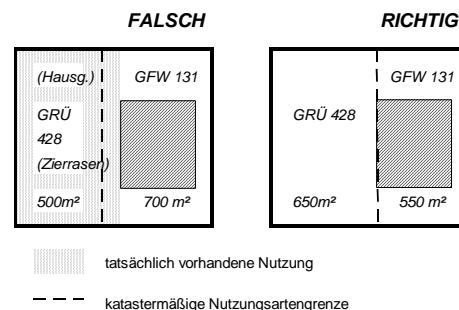
## Begriffsbestimmungen

Schlüssel	Bezeichnung	Begriffsbestimmungen
010	GEBÄUDE - UND FREIFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -	nicht eindeutig zuordnungsbare Nutzungsart aus COLIDO
040	ERHOLUNGSFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -	nicht eindeutig zuordnungsbare Nutzungsart aus COLIDO
070	WALDFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -	nicht eindeutig zuordnungsbare Nutzungsart aus COLIDO
080	WASSERFLÄCHE - Feldvergleich erforderlich -	nicht eindeutig zuordnungsbare Nutzungsart aus COLIDO
090	FLÄCHEN ANDERER NUTZUNG - Feldvergleich erforderlich -	nicht eindeutig zuordnungsbare Nutzungsart aus COLIDO
100	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind

### Anmerkungen:

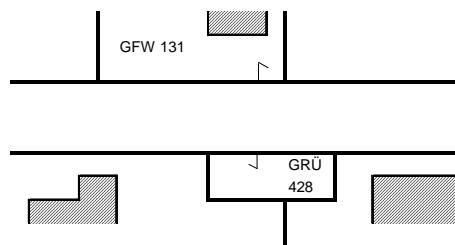
1. Die unbebauten Flächen gelten als der Bebauung untergeordnet, bei
  - a) GFW, wenn die übliche Bauplatzgröße von 500 m<sup>2</sup> bis 700 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird;
  - b) sonstigen Bauflächen; bis zum 10fachen der bebauten Fläche;  
ansonsten ist die bebaute/ unbebaute Fläche sinnvoll abzugrenzen. Die Erfassungsgrenzen sind anzuhalten.

### Beispiel:



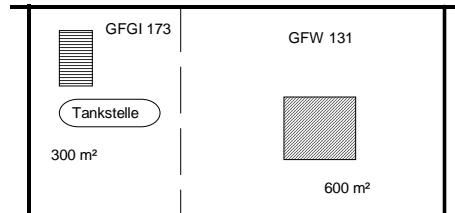
2. Zu den unterzuordnenden Flächen zählen insbesondere Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze usw., die mit der Bebauung im Zusammenhang stehen. Getrennt liegende Flurstücksteile sind als eigener Flurstücksabschnitt zu behandeln.

### Beispiel:



**Schlüssel Bezeichnung****Begriffsbestimmungen**

3. Planungsrelevante Nutzungen, wie z.B. „GFGI 173“ (Tankstelle) sind auch dann besonders auszuweisen, wenn die in Anmerkung Nr. 1a vorgegebenen Flächengrößen nicht überschritten werden.

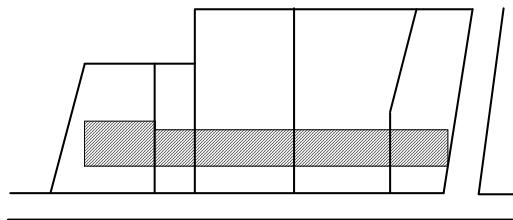
**Beispiel:**

4. Größere Gebäude- und Freiflächen (z.B. 1 200 m<sup>2</sup>), bei denen die nicht überbauten Flächen einheitlich z.B. als Haus-, Ziergarten und Grünfläche genutzt werden, sind mit einer Tatsächlichen Nutzung auszuweisen.
5. Flächen werden auch dann mit der Nutzung „Gebäude- und Freifläche“ bezeichnet, wenn Gebäude noch im Bau oder die auf ihnen stehenden Gebäude noch nicht eingemessen sind.
6. Flächen, die von Nachbargebäuden geringfügig überbaut sind, sind nur dann mit „Gebäude- und Freiflächen“ zu bezeichnen, wenn die Überbauung nach Art und Größe von wirtschaftlicher Bedeutung für die Benutzung der beeinträchtigten Fläche ist (mehr als 5 m<sup>2</sup>), ansonsten gilt das Dominanzprinzip.
7. Gemeinsame Hofräume oder Einfahrten (dienende Grundstücke) sind, unabhängig von der Nutzung der herrschenden Flurstücke mit ihrer Tatsächlichen Nutzung (z. B. „Weg 521“) zu bezeichnen.
8. Ein Gebäude i. S. dieses Kataloges muss u. a. fest mit der Bodenfläche verbundene Fundamente besitzen.

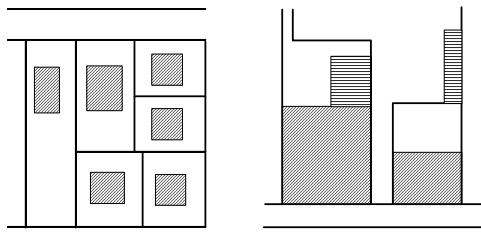
Schlüssel	Bezeichnung	Begriffsbestimmungen
110	GEBÄUDE -UND FREIFLÄCHE ÖFFENTLICHE ZWECKE	<p>Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Allgemeinheit dienen</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Kasernen innerhalb von militärischem Gelände sollen mit Schlüssel 117 abgegrenzt werden, wenn sie in den Liegenschaftskarten nachzuweisen sind.</p>
(120)	GEBÄUDE -UND FREIFLÄCHE	<p>Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend Wohnzwecken dienen</p>
130	GEBÄUDE -UND FREIFLÄCHE WOHNEN	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <p>Die Schlüssel 121 bis 123, 131 bis 134 und 136 sollen nach folgenden Kriterien vergeben werden:</p> <p>121 - Fläche mit Wohnhaus in Reihe. Mehr als 2 ungleichartige, aneinandergesetzte Wohnhäuser, in der Regel mit bis zu 2 ½ Geschossen (z.B. in geschlossener Bauweise errichtete Wohngebäude in alten Ortskernen)</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <hr/> <p>122 - Fläche mit freistehendem Wohnblock. Freistehende Wohngebäude (Mehrfamilienhäuser), in der Regel 3- bis 8-geschossig</p> <p><u>Beispiel:</u></p>

**Schlüssel Bezeichnung****Begriffsbestimmungen**

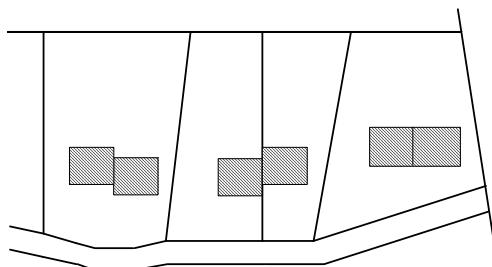
123 - Fläche mit Wohnblock in geschlossener Bauweise.  
Aneinandergebaute Wohngebäude (Mehrfamilienhäuser), in der Regel 3- bis 8-geschossig, z. B. in  
Stadtzentren

Beispiel:

131 - Fläche mit Einzelhaus (auch Villa, Landhaus, Bungalow), in der Regel mit bis zu 2 ½ Geschossen  
Hierzu zählen auch auf den Flurstücksgrenzen errichtete Wohnhäuser, wenn entsprechende freie Flächen auf den Nachbarflurstücken vorhanden sind.

Beispiele:

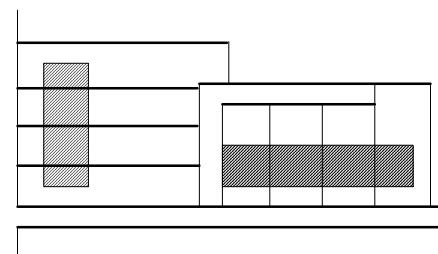
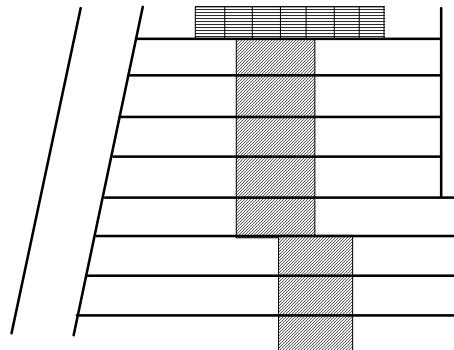
132 - Fläche mit Doppelhaus, dreiseitig freistehendes Wohnhaus in der Regel mit bis zu 2 ½ Geschossen, an das ein im allgemeinen gleichartiges (etwa gleicher Baustil und ungefähr gleiche Baumaße) Wohnhaus angebaut ist

Beispiel:

**Schlüssel Bezeichnung****Begriffsbestimmungen**

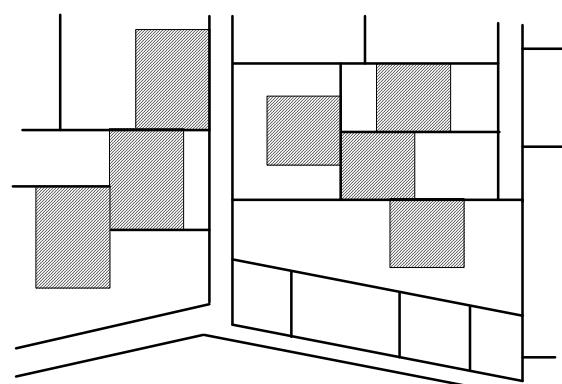
133 - Fläche mit Reihenhaus, mehr als 2 gleichartige (etwa gleicher Baustil und ungefähr gleiche Baumaße) aneinandergebaute Wohnhäuser, in der Regel mit bis zu 2 ½ Geschossen in einer geschlossenen Häuserzeile, auch wenn diese länger als 50 m ist

Beispiele:



134 - Fläche mit Gruppenhaus, mehr als 2 gleichartige Wohnhäuser, in der Regel mit bis zu 2 ½ Geschossen, die aneinander gebaut, aber so gegeneinander verschoben sind, dass keine gemeinsame Achse gegeben ist

Beispiel:



136 - Fläche mit Hochhaus, Wohngebäude, das nach Höhe und Ausprägung als Hochhaus zu bezeichnen ist (z. B. nach der Landesbauordnung höher als 22 m)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
140	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN</b>	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend Einrichtungen von Handel und Dienstleistungen dienen
170	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE GEWERBE UND INDUSTRIE</b>	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend gewerblichen und industriellen Zwecken dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören bei einem Betriebsgelände auch Verwaltungsgebäude, Wohngebäude für Betriebsinhaber, Hausmeister, Pförtner usw., Stellplätze und Garagen, soweit sie mit den eigentlichen Betriebsanlagen räumlich zusammenliegen, ferner Werkstraßen, Gleisanlagen, Lagerflächen, Verladerampen.</li> <li>2. Flächen stillgelegter Industriebetriebe sind bei anderer Nutzung mit der tatsächlich ausgeübten Nutzung zu bezeichnen.</li> </ol>
200	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE</b>	s. Schlüssel 100.
210	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE MISCHNUTZUNG MIT WOHNEN</b>	Gebäude- und Freiflächen, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dienen und bei denen die Wohn- oder andere Nutzung nicht von ganz untergeordneter Bedeutung ist
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mischnutzungen ohne nennenswerte Wohnanteile werden unter dem Schlüssel der vorherrschenden Nutzung ausgewiesen.</li> <li>2. Die Schlüssel 211 bis 213 sind zu vergeben, wenn der Anteil der Wohnnutzung im Verhältnis zur anderen Nutzung größer, die Schlüssel 214 bis 216, wenn der Anteil kleiner ist.</li> <li>3. Andere mit Wohnen gemischte Nutzungen (z.B. Erholungsanlagen, Versorgungsanlagen) sind, sofern die Nutzungsanteile nicht unbedeutend sind, dem Schlüssel 219 zuzuordnen.</li> </ol>
230	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERKEHRSANLAGEN</b>	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Abwicklung und Sicherheit zu Verkehrsanlagen des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören u. a. Bahnhofsgebäude oder andere bedeutende Gebäude innerhalb der Bahnanlagen (GFVK 232).</li> <li>2. „GFVK 236“ dient nur für Flächen des ruhenden Straßenverkehrs. Hierzu gehören auch von den Gebäudeflächen abgelegene Garagen, Sammelgaragen usw.</li> </ol>

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
250	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERSORGUNGSANLAGEN</b>	<p>Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Versorgung dienen</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören insbesondere Gebäude zur Erzeugung (z. B. Wasserwerk, Kraftwerk), zur Speicherung (z. B. Gasometer, Wasserturm), zum Transport (z. B. Sendestation, Pumpstation - siehe Schlüssel 340) oder zur Verteilung (z. B. Fernsprechvermittlung, Transformator) von Wasser oder Energie und zur Regulierung der Wasserverhältnisse (z. B. Siel, Schöpfwerk).</li> <li>2. Die Anmerkungen bei Schlüssel 170 gelten entsprechend.</li> <li>3. Flächen mit Wasserbehältern sowie großen Pump- und Transformatorenstationen sollen nur dann mit „GFVS 251, 252 oder 255 bis 258“ nachgewiesen werden, wenn diese als Gebäude im eigentlichen Sinne anzusehen sind. In den übrigen Fällen (z. B. Umspannstationen ohne Gebäude) sollen sie unter „BFVS 341 bis 347“ eingeordnet werden.</li> </ol>
260	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU ENTSORGUNGSANLAGEN</b>	<p>Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Beseitigung von Abwasser und Abfall dienen</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören nicht Einrichtungen zur Schrottverwertung.</li> <li>2. Die Anmerkungen bei Schlüssel 170 gelten entsprechend.</li> </ol>
270	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>	<p>Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Land- und Forstwirtschaft dienen, einschließlich des Wohnteils</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Hierzu gehören auch Betriebseinrichtungen des Gartenbaus und landwirtschaftlicher Sondernutzungen.</p>
280	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ERHOLUNG</b>	<p>Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend dem Sport, der Freizeit und der Erholung dienen</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören auch größere Gebäude mit Übernachtungsmöglichkeiten für längere Zeiten (GFE 286); das ist gegeben, wenn neben Aufenthaltsräumen mit Kochgelegenheit auch Schlafkammern oder -nischen vorhanden sind.</li> <li>2. Campingplätze erhalten den Schlüssel 430, wenn keine oder nur untergeordnete bauliche Anlagen, z.B. kleine Rezeption, Kioske, vorhanden sind.</li> <li>3. Flächen, die vorherrschend dem Sport, der Freizeit und der Erholung dienen und mit untergeordneten Gebäuden (z. B. Geräteschuppen, Gartenlaube, Schutzhütte bis 20 m<sup>2</sup>) bebaut sind, sind mit Schlüssel 400 ff. zu bezeichnen.</li> </ol>

Schlüssel	Bezeichnung	Begriffsbestimmungen
		<p>4. Die über die übliche Bauplatzgröße von 500 bis 700 m<sup>2</sup> hinausgehende Fläche von Wochenendhausgrundstücken ist mit der Tatsächlichen Nutzung zu bezeichnen. Die Anmerkungen zu Schlüssel 100 gelten sinngemäß.</p> <p>5. Größere Gebäude in Freizeitanlagen, die von der umgebenden Nutzung abweichen (z. B. Gaststätten), sind herauszutrennen und mit der Tatsächlichen Nutzung zu bezeichnen.</p>
(290)*	GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE UNGENUTZT	<p>Gebäude- und Freiflächen, die nicht baulich oder nicht anders nachhaltig genutzt werden</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>„GFU 291“ ist nur zu vergeben, wenn auf dem Baugrundstück keine Tatsächliche Nutzung erkennbar ist und die Fläche nach allgemeiner Auffassung als Bauplatz angesehen werden.</li> <li>„GFU 292“ ist nur zu vergeben, wenn die Gebäude schon längere Zeit nicht mehr genutzt werden. Flächen mit erkennbar vorübergehend ungenutzten Gebäuden sind mit ihrer früheren bzw. der ggf. schon bekannten neuen Nutzung zu bezeichnen.</li> </ol>
300	BETRIEBSFLÄCHE	<p>unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden</p>
310	BETRIEBSFLÄCHE ABBAULAND	<p>unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Für den Abbau vorbereitete Flächen, z. T. ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen sind als „Abbauland“ auszuweisen.</li> <li>Stillgelegtes Abbauland ist mit dem Schlüssel 953 zu bezeichnen.</li> </ol>
320	BETRIEBSFLÄCHE HALDE	<p>unbebaute Flächen, auf denen vorherrschend aufgeschüttetes Material dauernd gelagert wird</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>„BFHA 322“ ist zu vergeben für Flächen mit künstlichen Anhäufungen von Trümmerstücken, die z.B. bei Baumaßnahmen anfallen.</li> <li>„BFHA 324“ ist zu vergeben für Flächen mit unbrauchbaren Boden- und Gesteinsmassen, die z. B. im Bergbau zur Gewinnung nutzbarer Mineralien abgeräumt werden.</li> </ol>

\*) Anmerkung: Schlüssel werden in der ALK weiter differenziert.

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
330	<b>BETRIEBSFLÄCHE LAGERPLATZ</b>	unbebaute Flächen, auf denen vorherrschend Güter (Rohstoffe, Schrott, Halb- oder Fertigfabrikate und dgl.) vorübergehend gelagert werden
		<u>Anmerkung:</u>
		„BFLP 336“ ist zu vergeben für sonstiges Betriebsgelände zu Handels-, Wirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetrieben (Zwischenlager, Maschinenstandorte, Geräteabstellplätze usw.) oder für Betriebsgelände, das der Bebauung nicht mehr untergeordnet werden kann (s. Anmerkung 1 zu Schlüssel 100).
340	<b>BETRIEBSFLÄCHE VERSORGUNGSANLAGE</b>	unbebaute Flächen, die vorherrschend der Versorgung dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören auch die Flächen mit Brunnen, die eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, sowie ober- und unterirdische Versorgungsleitungen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht vorhanden ist und es sich um größere Flächen handelt.</li> <li>2. s. Anmerkungen Nr. 1 und 3 zu Schlüssel 250.</li> </ol>
350	<b>BETRIEBSFLÄCHE ENTSORGUNGSANLAGE</b>	unbebaute Flächen, die vorherrschend der Entsorgung dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören auch ober- und unterirdische Entsorgungsleitungen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht möglich ist und es sich um größere Flächen handelt.</li> <li>2. „BFES 351“ soll auch dann vergeben werden, wenn außer Haus- und Industriemüll auch Schutt gelagert wird.</li> <li>3. Ehemalige Müllkippen oder -deponien, die inzwischen rekultiviert sind, sind mit der tatsächlichen Nutzung zu bezeichnen.</li> </ol>
360	<b>BETRIEBSFLÄCHE UNGENUTZT</b>	unbebaute Flächen, die zur Erweiterung oder Neuansiedlung von Betrieben bereithalten oder nicht mehr genutzt werden
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stillgelegtes Abbauland ist mit dem Schlüssel 953 zu bezeichnen.</li> <li>2. Flächen stillgelegter Industriebetriebe s. Anmerkungen zu Schlüssel 170.</li> </ol>
400	Erholungsfläche	unbebaute Flächen, die dem Sport und der Erholung dienen

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
410	<b>Sportfläche</b>	<p>unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport dienen</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Skiabfahrten und Schleppliftbahnen, die vorherrschend anders genutzt werden, sind nicht als Sportfläche nachzuweisen. Wird auch Sommerski betrieben, sind die Flächen der Abfahrten und Schleppliftbahnen ggf. mit „SPO 419“ zu kennzeichnen. Die Gebäude der Berg- und Talstation sind mit den dazugehörigen Flächen als „GFE 281“ zu bezeichnen.</p>
420	<b>GRÜNANLAGE</b>	<p>unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zu Schlüssel 421 gehören auch öffentliche Grünanlagen (Rasenflächen mit Zierbäumen und -sträuchern, Wegen, Sitzbänken) ohne höhere Bäume.</li> <li>2. Den Schlüsseln 423 und 424 sind nur größere Anlagen, in denen Tiere zur Schau gestellt werden, zuzuordnen. Größere Gebäude (z. B. Tierhäuser u. dgl.) sind mit den dazugehörigen Flächen abzutrennen und mit „GFE 287“ nachzuweisen.</li> <li>3. Zu Schlüssel 428 gehören Grabeland im Ort/ am Ortsrand u. dgl. sowie separat nachzuweisende Hausgärten (s. Anmerkung Nr. 2 zu Schlüssel 100). Hingegen sind selbständige Kleingartenanlagen, Schrebergärten, Laubengärten u. dgl. dem Schlüssel 426 zuzuordnen; landwirtschaftliche Erwerbsgärten sind mit dem Schlüssel 630 nachzuweisen.</li> <li>4. Für die Nutzung als Wochenendplatz (Schlüssel 427) sprechen folgende Merkmale:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Einfriedungen ab etwa 1 m Höhe, die nicht nur dem Wildschutz dienen und Heckenpflanzungen.</li> <li>b) Rasenflächen, Anpflanzungen mit Koniferen und Ziersträuchern, Blumenrabatten usw.</li> <li>c) Wege- und Platzbefestigungen (z. B. für Wohnwagen) sowie Wegeinfassungen.</li> <li>d) Sitzplätze oder Sitzplatzgruppen (z. B. Grillplatz/ Feuerstelle).</li> <li>e) Kinderspielplätze mit Sandkasten, Wippe, Schaukel usw.</li> </ol> <p>Diese Merkmale müssen nicht alle erfüllt sein. Entscheidend ist der Gesamtcharakter des genutzten Flurstücks bzw. Flurstücksteils. Wochenendplätze liegen in der Regel außerhalb der Ortslagen.</p> </li> </ol>
430	<b>CAMPINGPLATZ</b>	<p>unbebaute Flächen, die vorherrschend als Zelt- oder Wohnwagenplatz genutzt werden</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Hierzu gehören auch Flächen mit unbedeutenden Gebäuden.</p>

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
500	VERKEHRSFLÄCHE	<p>unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Hierzu gehören in der Regel auch die Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen.</p>
510	STRASSE	<p>unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als „Straße“ zu bezeichnen sind</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Dem Schlüssel 511 sind in der Regel Straßen mit zwei oder mehr durch bauliche Anlagen, Grünstreifen o. dgl. getrennte Fahrbahnen zuzuordnen (z.B. Autobahnen, autobahnähnliche Straßen). Alle übrigen Straßen sind den Schlüsseln 512 oder 513 zuzuordnen.</p>
520	WEG	<p>unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als „Weg“ zu bezeichnen sind</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zufahrten zu Sammelgaragen oder Garagenhöfen sind, soweit es sich um eigene Flurstücke handelt, in der Regel mit „Weg 521“ zu bezeichnen.</li> <li>2. Befestigte, dauerhafte Wirtschaftswege, Erschließungswege oder Dienstbarkeitswege sowie unbefestigte Wege mit erschließender Funktion (quasi öffentliche Nutzung) sind grundsätzlich als tatsächliche Nutzung nachzuweisen. Waldwege siehe Anmerkung 1 zu Schlüssel 700).</li> <li>3. Unbefestigte Feld- und Gewannenwege, die kein eigenes Flurstück bilden, sind in der Regel in die umgebenden Nutzungen einzubeziehen. Sie können topographisch nachgewiesen werden.</li> <li>4. Öffentliche Wege, die dauerhaft anderweitig genutzt werden (z. B. als Acker) sind mit der tatsächlichen Nutzung zu führen.</li> </ol>

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
530	PLATZ	unbebaute Flächen, die vorherrschend zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder Durchführen von Veranstaltungen dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Öffentlichkeit allgemein zugängliche Parkplätze, auf denen bis zu ca. 50 Fahrzeuge abgestellt werden können, sind bei der vorherrschenden Nutzung nachzuweisen, wenn sie kein eigenes Flurstück bilden.</li> <li>2. Plätze (z. B. Marktplätze, Parkplätze usw.), die zusammen mit Straßenflächen u. dgl. ein gemeinsames Flurstück bilden, sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu unterteilen.</li> </ol>
540	BAHNGELÄNDE	unbebaute Flächen, die vorherrschend dem schienengebundenen Verkehr dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierzu gehören auch <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ladestraßen, Laderampen, Lagerflächen u. dgl. sowie Flächen mit Wärterhäuschen, Blockhäuschen, Transformatoren u. dgl. auf freier Strecke.</li> <li>– Schmalspurbahnen und Kleinbahnen sowie private Gleisanschlüsse, sofern sie nicht einer anderen vorherrschenden Nutzung, z. B. dem Schlüssel 170, zuzuordnen sind.</li> </ul> </li> <li>2. Für Flächen, die von verschiedenen Bahnen genutzt werden, ist die Zuordnung zu den Schlüsseln 541, 543, 545 oder 548 entsprechend der von der Bedeutung her höchstrangigen Bahn vorzunehmen (Rangfolge in der Regel DB, S-Bahn, U-Bahn, sonstige Bahn).</li> <li>3. Flächen der Straßenbahnen innerhalb von Straßen und Plätzen sind nicht als tatsächliche Nutzung herauszutrennen.</li> </ol>
550	FLUGPLATZ	unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Luftverkehr dienen
		<u>Anmerkung:</u>
		Sofern vorherrschend eine andere Nutzung ausgeübt wird, ist diese nachzuweisen (z. B. bei Segelfluggelände).
560	SCHIFFSVERKEHR	unbebaute Flächen zu Lande, die vorherrschend dem Schiffsverkehr dienen
580	VERKEHRSFLÄCHE UNGENUTZT	unbebaute Flächen, die dem Verkehr dienten und nicht anders genutzt werden

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
590	<b>VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE</b>	unbebaute Flächen, die innerhalb der Verkehrsflächen liegen, aber als Begleitflächen dienen (Böschungen, Lärmschutzanlagen, Seitenbepflanzungen, Flächen innerhalb von Kreuzungsbereichen und Anschlussstellen u. dgl.)
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verkehrsbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (z.B. bis zu ca. 3 m Breite) sind nicht nachzuweisen.</li> <li>2. Bei Wasserstraßen gehören hierzu Böschungen, Uferbefestigungen, Ufervorland, Uferschutzstreifen Betriebswege u. dgl.</li> <li>3. Wasserauffangbecken, Sickerbecken u. dgl., die bestimmten Verkehrsanlagen dienen, sind den entsprechenden Schlüsseln 591 bis 593 zuzuordnen.</li> <li>4. Hierzu gehört auch Gehölz innerhalb der Verkehrsbegleitflächen.</li> </ol>
600	<b>LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE</b>	unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau, dem Obstbau oder dem Weinbau dienen
610	<b>ACKERLAND</b>	Flächen, die dem feldmäßigen Anbau von Pflanzen dienen
		<u>Anmerkung:</u>
		Schlüssel 612 soll für die gesamte Ackerfläche vergeben werden, wenn eine für Streuobststädter typische Bestands-dichte (rd. 30 Bäume/ha) gleichmäßig verteilt vorliegt. In aller Regel handelt es sich um starkwüchsige, breitkronige Hochstamm-Obstbäume, eine regelmäßige Pflege ist nicht entscheidend. Konzentriert sich der Streuobstbestand auf einen Teil der Ackerfläche, sind Abschnitte zu bilden.
620	<b>GRÜNLAND</b>	Grasflächen, die gemäht oder geweidet werden
		<u>Anmerkung:</u>
		Bei Streuobstwiesen gilt die Anmerkung zu Schlüssel 610 sinngemäß.
630	<b>GARTENLAND</b>	Flächen, die dem Gartenbau dienen
		<u>Anmerkung:</u>
		Zu Schlüssel 632 gehören auch Saat- und Pflanzenschulen sowie dauerhafte Rebschulen und Rebmuttergärten.
640	<b>WEINGARTEN</b>	Flächen, die dem Weinbau dienen

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
650	MOOR	unkultivierte Flächen mit einer mindestens 20 cm starken oberen Schicht aus vertorften oder vermoorten Pflanzen-resten, soweit sie nicht Abbauland sind  <u>Anmerkung:</u> Einzelne Bäume und/oder Baumgruppen (Gehölz) ändern nicht den Charakter „Moor“.
660	HEIDE	unkultivierte, sandige, meist mit Heidekraut oder Ginster bewachsene Flächen  <u>Anmerkung:</u> Einzelne Bäume und/oder Baumgruppen (Gehölz) ändern nicht den Charakter „Heide“.
670	OBSTANBAUFLÄCHE	Flächen, die vorherrschend dem Intensivobstanbau dienen und mit Obstbäumen oder -sträuchern bestanden sind  <u>Anmerkung:</u> Streuobstflächen sind mit den Schlüsseln 612 oder 622 nachzuweisen.
680	LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE	unbebaute Flächen, die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nicht den Schlüsseln 610 bis 670 und 690 zuzuordnen sind  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter landwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.
690	BRACHLAND	Flächen, die der Landwirtschaft dienten, aber offensichtlich seit längerem nicht mehr genutzt werden  <u>Anmerkung:</u> Ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit Bäumen, Büschen und Hecken bewachsen sind, sind unter dem Schlüssel 740 auszuweisen.
700	WALDFLÄCHE	mit Waldgehölzen (alle Waldbaum- und Waldstraucharten) flächenhaft bewachsene, mindestens 0,2 ha große Grundfläche  <u>Anmerkungen:</u> 1. Hierzu gehören auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldwiesen, Waldblößen, Lichtungen, Waldpark- und Walderholungsplätze. Als Wald gelten ferner im Wald liegende oder mit ihm verbundene und ihm dienende Flächen wie insbesondere: a. Wildäusungsflächen und Holzlagerplätze, b. Pflanzgärten und Leitungsschneisen, c. Weihnachtsbaum- und Schmuckkreisigkulturen, d. Teiche, Weiher, Gräben und andere Gewässer von untergeordneter Bedeutung sowie deren Uferbereiche e. Moore, Heiden und sonstige ungenutzte Ländereien (Ödflächen).

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
		<p>2. Bei der Abgrenzung der Waldfläche sind Flächen mit jungen Waldbäumen, die erkennbar nicht offen gehalten werden können und im Anschluss an die Waldflächen liegen, mit einem der Schlüssel 710 bis 730 auszuweisen.</p> <p>3. Eine Aufteilung des Waldbestandes einzelner Flurstücke nach den Schlüsseln 710 und 720 hat in der Regel zu unterbleiben. Mehrere Waldbestände innerhalb eines Flurstückes in getrennten, anteiligen Flächen oder in Mischung sind mit dem Schlüssel 730 zu bezeichnen.</p> <p>4. Bei den Festlegungen zu den Waldflächen soll mit der unteren Forstbehörde eine Abstimmung der tatsächlichen Nutzung mit der gesetzlichen Klassifizierung der Flurstücke stattfinden (Verweis auf §3 LWaldG M-V, wonach die Forstbehörde die Waldgrundstücke in Waldverzeichnisse einträgt).</p>
710	LAUBWALD	Flächen, die mit Laubbäumen bewachsen sind
720	NADELWALD	Flächen, die mit Nadelbäumen bewachsen sind
730	MISCHWALD	Flächen, die mit Laub- und Nadelbäumen bewachsen sind und bei denen der Charakter eines reinen Bestandes nicht vorherrscht
740	GEHÖLZ	Flächen, die mit Sträuchern oder vereinzelten Bäumen bewachsen sind (z.B. Baumreihen und Feldhecken)
		<u>Anmerkungen:</u>
		<p>1. Hierzu gehören auch mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Windschutzstreifen, Vogelschutzgehölze u. dgl.; Gehölz innerhalb von Verkehrsbegleitflächen (s. Anmerkung Nr. 4 zu Schlüssel 590).</p> <p>2. Mit verwilderten Reben, Hecken, Büschen und Bäumen bestandene ehemalige Landwirtschaftsflächen sind auch mit dem Schlüssel 740 zu bezeichnen (Anmerkung 2 zu Schlüssel 690).</p>
760	FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE	unbebaute Flächen, die vorherrschend dem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nicht den Schlüsseln 710 bis 740 zuzuordnen sind
800	WASSERFLÄCHE	Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht
		<u>Anmerkung:</u>
		Hierzu gehören in der Regel auch Böschungen, Uferbefestigungen u. dgl. Bei Wasserstraßen s. Anmerkungen zu Schlüssel 590.

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
810	FLUSS	natürlich fließendes Gewässer (ggf. auch mit begradigten, kanalisierten Teilstücken), das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht als Bach angesprochen werden kann Die Bezeichnung ist für den gesamten Verlauf zu vergeben.
		<u>Anmerkung:</u>
		„WAF 812“ ist nur dann zu vergeben, wenn die betreffende Wasserfläche vollständig vom Flusslauf abgeschnitten ist. Hingegen sind an einem Ende abgeschnittene Strecken eines Flusses mit „WAF 813“ zu bezeichnen.
820	KANAL	künstlich angelegter Wasserlauf
830	HAFEN	Wasserflächen, die dem Liegen von Schiffen dienen
840	BACH	natürlich fließendes Gewässer, das nicht dem Schlüssel 810 zuzuordnen ist
850	GRABEN	ständig oder zeitweise fließendes, künstlich angelegtes oder natürliches Gewässer, das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht den Schlüsseln 810, 820 oder 840 zuzuordnen ist
		<u>Anmerkung:</u>
		Hierzu gehören auch Wasserauffangbecken, Sickerbecken, Sandfänge und dgl., die einer geordneten Wasserführung dienen.
860	SEE	natürliche oder künstlich angelegte, größere stehende oder nahezu stehende Wasserfläche
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wasserflächen von weniger als ca. 1 ha Größe sind in der Regel mit dem Schlüssel 880 zu bezeichnen.</li> <li>2. zu „WAS 862 und 864“ gehören auch die Stauanlagen (Mauern, Dämme u. dgl.).</li> <li>3. „WAS 864“ ist zu vergeben für künstliche Anlagen, die eine Bevorratung von Wasser ermöglichen.</li> </ol>
870	KÜSTENGEWÄSSER	Fläche zwischen der Küstenlinie bei mittlerem Tidehochwasserstand (MThW) bzw. für die Ostsee bei mittlerem Wasserstand oder der seewärtigen Begrenzung der oberirdischen Gewässer einerseits und der Hoheitsgrenze (Grenze zur Hohen See) andererseits
880	TEICH, WEIHER	natürlich oder künstlich angelegte, stehende oder nahezu stehende Wasserfläche.
		<u>Anmerkung:</u>
		s. Anmerkung 1 zu Schlüssel 860

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
890	SUMPF	ständig stark mit Wasser durchtränkter Boden mit angepasster Vegetation; Moor s. Schlüssel 650
900	FLÄCHEN ANDERER NUTZUNG	unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können
910	ÜBUNGSGELÄNDE	unbebaute Flächen, die vorherrschend Übungs- und Erprobungszwecken dienen
		<u>Anmerkung:</u>
		Ehemals militärisch genutzte Flächen sind mit der tatsächlich ausgeübten Nutzung zu bezeichnen.
920	SCHUTZFLÄCHE	unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Schutz von Anlagen oder Landschaftsteilen dienen
		<u>Anmerkungen:</u>
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lärmschutzanlagen innerhalb der Verkehrsflächen s. Schlüssel 590.</li> <li>2. Hierzu gehören auch nicht bepflanzte Schutzstreifen, Bodenschutzflächen u. a. Schutzflächen, die mehr den Charakter einer Gras-, Moor-, Heide- oder Gehölzfläche haben, sind den Schlüsselbereichen 620, 650, 660 oder 740 zuzuordnen.</li> <li>3. Wasserauffangbecken, Sickerbecken, Sandfänge u. dgl., die bestimmten Verkehrsanlagen oder der geordneten Wasserführung dienen, sind den Schlüsseln 590 bzw. 850 zuzuordnen.</li> <li>4. „SF 922“ ist nur für katastasierte Marktsteinschutzflächen zu vergeben.</li> <li>5. Mit „SF 923“ sind auch Rückhaltebecken an Gräben und Bächen, die nur kurzzeitig mit Wasser gefüllt sind, zu bezeichnen.</li> <li>6. Mit „SF925“ sind Flächen mit Erdbauwerken zu bezeichnen, die als Begrenzung z. B. von staugeregelten Flüssen, Schifffahrts- oder Schleusenanälen, deren Wasserspiegel höher als das umgebende Gelände liegt, dienen.</li> </ol>
930	HISTORISCHE ANLAGE	Flächen mit historischen Anlagen, die vom Charakter her nicht den Gebäude- und Freiflächen (Schlüssel 100, 200) zugeordnet werden können

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
940	FRIEDHOF	unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben; letztere nur, sofern nicht vom Charakter der Anlage her Grünanlage (Schlüssel 420) zutreffender ist
950	UNLAND	<p>unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „FHF 941“ ist für genutzte und gesperrte Friedhöfe zu vergeben. „FHF 943“ erhalten nicht genutzte Kirchhöfe, Ehrenfriedhöfe u. dgl.</li> <li>2. Friedhöfe, die gleichzeitig als Park dienen, sind mit „FHF 942“, ehemalige oder entwidmete Friedhöfe, die als Park dienen, hingegen mit „GRÜ 421“ zu bezeichnen.</li> </ol>

## Sachverzeichnis

### Inhalt

Das Sachverzeichnis enthält die im Sprachgebrauch gebräuchlichsten Begriffe; ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden. Es soll vor allem ein Hilfsmittel bei der Feststellung der Tatsächlichen Nutzung sein.

### Schreibweise der Begriffe

Nutzungsartenbezeichnungen aus dem Verzeichnis der Tatsächlichen Nutzung sind in GROßBUCHSTABEN aufgeführt und unterstrichen. Die Untergliederungen (Einerstellen) sind nur in GROßBUCHSTABEN geschrieben.

Begriffe in normaler Schreibweise (mit Kleinbuchstaben) sind lediglich Suchbegriffe; sie dürfen **nicht** als Nutzungsart verwendet werden.

### Schlüsselzahl

Die Schlüsselzahl gibt die Zuordnung des Begriffes für den Regelfall an. Eine andere Zuordnung im Einzelfall bleibt zu prüfen.

Sind mehrere Schlüsselzahlen angegeben, so ist zur genauen Einordnung der Katalog heranzuziehen.

Das Gleiche gilt bei einer Schlüsselzahl mit einer „0“ (Null) in der Zehner- und/oder Einerstelle, wenn eine Untergliederung erforderlich ist.

Eingeklammerte Schlüsselzahlen sollen nur vergeben werden, wenn dies wegen der Bedeutung, Größe oder getrennten Lage (besonderes Flurstück) der Fläche gerechtfertigt und die Einbeziehung in eine angrenzende Fläche mit anderer Nutzungsart nicht zweckmäßiger ist.

Soweit für die Begriffe neben den Ausführungen in den Begriffsbestimmungen zur jeweiligen Hunderter- oder Zehnerstelle an anderer Stelle des Nutzungsartenverzeichnisses für die Nutzungsartenvergabe relevante Angaben vorhanden sind, ist hierauf durch die Klammerausdrücke „(E...)“ - Nr. der Erläuterungen zum Nutzungsartenverzeichnis und Seite- oder „(B...)“ - Schlüsselzahl der Begriffsbestimmung - hingewiesen.

<b>ABBAULAND</b>	310	Bahngelände, stillgelegt	581-584
ABBAULAND, STILLGELEGTES	953	BAHNGELÄNDE (Verkehrsbegleitfl.)	592
ABFALLBESEITIGUNGsanlage	262, 351	Bahnhof	232
Abholzung	710 - 740	-sgebäude	232
Abort	261	-svorplatz	539
ABRAUMhalde	324	Bahnkörper	540
ABWASSER	353	-station	232, 540
ABWASSERBESEITIGUNGsanlage	261, 353	-steig	540
<b>ACKERLAND</b>	610, 611	-wärterhaus	232, 540
Ackerland (Streuobst)	612	BANKgebäude	142
Akademie	112	-geschäft	142
Allgemeinbildende Schule	112	Basaltbruch	314
Alm	620	Bauernhaus	273, 271
ALTARM	813	-hof	273
Altenheim	116	<b>Baugelände</b>	291
-tagesstätte	116	-geschäft	172
Alte Schanze	939	-grundstück	291
Altersheim	115, 116	-hof	111, 117, 119, 231, 232, 333
ALTMATERIAL	334	-land	291
ALTWASSER	812	-lücke	291
<b>ANLAGE, HISTORISCHE</b>	930	-maschinen	144, 171
Anlage (PARK)	421	Baumbestand	421, 612, 622, 632, 710 - 740
ANLEGESTELLE	565	BAUMSCHULE	632
Anstalt	112, 115, 116, 117	<b>BAUPLATZ</b>	291
Apotheke	144	<b>Baustelle</b>	291
Apparatebaufirma	171	BAUSTOFFE	333
Arbeiterwohnheim	178	Baustoffhandel	172, 174, 333
Arena	930	-lagerplatz	333
Arztpraxis	141	Bedürfnisanstalt	261
Aquarium	287	Begräbnisplatz	941 - 943
Asyl	116	BEHERBERGUNGsbetrieb	146
Atomreaktor	112, 176, 252	Behördenhaus	111
Aufforstung	710 - 730	Beregnungsanlage	272
Aufschüttung	924, 320	-fläche	610 - 630
<b>AUSGRABUNGsstätte</b>	936	Bergwerk	177
Aussichtsturm	289, 932	-, außer Betrieb	292, 362
Aussiedlerhof	273	Bergbahn	(B 410), 549
<b>AUSSTELLUNG</b>	145	Berieselungsanlage	272
-sgebäude	145	-fläche	610 - 630
-sgelände	335	Berufsschule	112
-shalle	145	Bestattungshalle	118
-platz	335, 534	-platz	941, 942, 943
Autobahn	511	Betonwerk	171
-raststätte	147, 173	BETRIEB (Land u. Forstwirtsch.)	272, 273
Autfriedhof	334	- (Betriebsfläche)	336
-straße	511, 512	BETRIEBLICHE	178
-werkstatt	172	SOZIALEINRICHTUNG	
		<b>BETRIEBSFLÄCHE</b>	310 - 360
<b>Backhaus</b>	172, 939	- <b>ABBAULAND</b>	310
BACH	840	- <b>ENTSORGUNGSANLAGE</b>	350
BAD	282	- ERWEITERUNG	361
BADeanstalt	282, 416	- FORSTWIRTSCHAFTLICHE	760
BADgebäude	282	- <b>HALDE</b>	320
-für medizinische Zwecke	115, 284	- <b>LAGERPLATZ</b>	330
-haus	284	- <b>LANDWIRTSCHAFTLICHE</b>	680
-platz	421, 416	- NEUANSIEDLUNG	361
BAGGERSEE	865	- STILLEGGUNG	362
<b>BAHNGELÄNDE</b>	540, 592	- UNGENUTZT	360
		- VERSORGUNGSANLAGE	340
		Betriebsweg	594, 810, 820

Bewässerungseinrichtung	251	Carport	(B 170, B 230, B 520), 100 - 280, 236
-graben	850	Chaussee	510
Bibliothek	112, 113	<b>DAMM</b>	590, 862, 925
<b>BILDSTOCK</b>	934	Datsche	131, 286
BILDUNG UND FORSCHUNG	112	Dauergrünland	620
-sanstalt	112	Dauerkleingarten	426
-seinrichtung	112	DEICH	926
Bleichplatz	429, 630	<b>DENKMAL</b>	421, 933
Blockhaus (Schienenverkehr)	232, 541	-platz	539, 933
-stellengebäude	(232), 540	Depot (Lager)	174, 232, 330
-hütte	289	Dienstleistungsbetrieb	
Blumenbau	274, 630	- (öffentl.)	111
-haus	144, 274	- (gewerblich)	140, 172
<b>Bodenschutzfläche</b>	(929)	Dock	171, 234
Börsengebäude	144	Dom	114
Böschung	510 - 560, 810 - 890, 950	Domäne	273
Bohrgelände	177, 251, 255, 257, 341, 343, 346	<b>DOPPELHAUS</b>	132
<b>BOLZPLATZ</b>	422	Doppelgarage	110 - 280, 236
Bootshaus	234, 281	Dorfgemeinschaftshaus	116
<b>BOTANIK</b>	288	-straße	512
Botanische Einrichtung	288, 425	Dreschplatz	279, 680
<b>BOTANISCHER GARTEN</b>	425	<b>DRESSURPLATZ</b>	912
Botschaft	111	Druckerei	172
Bowlinghalle	148, 281	DÜNE	952
Brache	690		
<b>BRACHLAND</b>	690		
Brack	680		
Brandschutzstreifen	110 - 280, 510 - 560, 929		
Brauerei	171		
<b>BRAUNKOHLE</b> (Abbau)	316		
- (Lagerplatz)	331		
<b>BRAUNKOHLE</b> Enbergwerk	177		
<b>BRAUNKOHLE</b> Enhalde	331		
<b>BRAUNKOHLE</b> Entagebau	316		
Brennerei	171		
Bruch	314, 710 - 740		
Bruchfeld	360		
Brunnen	341, 939		
-haus	284, 341		
-kammer	251, 341		
-platz	341, 421, 534		
Bücherei	112, 113		
Bürgerhaus	116		
-steig	522, 525		
<b>Buhne</b>	929		
Bundesautobahn	511		
-bahn (Betriebsanlage)	232		
(Verkehrsfläche)	541		
-grenzschutzkaserne	117		
-straße	510		
-wasserstraße	811, 821, 831, 872		
-wehrkaserne	117		
Bungalow	131, 286		
Bunker	117, 939		
Burg	110 - 280, 113, 935, 939		
<b>Cafe-Haus</b>	147		
CAMPINGanlage	285, 430		
<b>CAMPINGPLATZ</b>	430		
<b>DAMM</b>	590, 862, 925		
Datsche	131, 286		
Dauergrünland	620		
Dauerkleingarten	426		
DEICH	926		
<b>DENKMAL</b>	421, 933		
-platz	539, 933		
Depot (Lager)	174, 232, 330		
Dienstleistungsbetrieb			
- (öffentl.)			111
- (gewerblich)			140, 172
Dock			171, 234
Dom			114
Domäne			273
<b>DOPPELHAUS</b>			132
Doppelgarage			110 - 280, 236
Dorfgemeinschaftshaus			116
-straße			512
Dreschplatz			279, 680
<b>DRESSURPLATZ</b>			912
Druckerei			172
DÜNE			952
<b>Ehrenfriedhof</b>			941, 942, 943
-hain			941, 942, 943
-mal			933
Einfamilienhaus			121, 131 - 134
Einkaufszentrum			144
Einstellplatz			110 - 280, 531
Einzelhandelsbetrieb			144
-garage			110 - 280
<b>EINZELHAUS</b>			131
EISBAHN			281, 283, 417
Eisenbahn (Betriebsanlage)			232
EISENBAHN (Verkehrsfläche)			541
Eishalle			281
-stadion			283
<b>ELEKTRIZITÄT</b> (Versorgungs-			
-einrichtung)			252, 344
-swerk			252
Empfangsgebäude			232
ENERGIE (Versorgungseinrichtung)			250, 340
<b>ENTSORGUNGSANLAGE</b> (Betriebsfläche)			350
Entsorgungseinrichtung			(B 350), 260
ENTWÄSSERUNGseinrichtung			261, 359
ERDE (Halde)			321
Erdgasgewinnung			257, 343
-leitung			257, 343
Erdölförderung			177, 255, 346
-pumpe			255, 346
<b>ERHOLUNG</b> seinrichtung			(B 180), 280
<b>ERHOLUNGSFLÄCHE</b>			410 - 430
Erholungsheim			116, 284
Erprobungsgelände			919

		Anlage (29)
ERWEITERUNG (Betriebsfläche)	361	
ERZ-Abbau	177, 315	
-grube	177, 315	
 Fabrikgebäude	171, 177	
Fachschule	112	
-hochschule	112	
FÄHRANLAGE	562	
FAHRWEG	521	
Fahrzeughalle	231 - 233, 236	
Fasanerie	171, 272	
Faulgrube	352, 353	
-turm	261	
Fehnkultur	650	
Feldbahn	549	
-kreuz	934	
-scheune	272	
-weg	521	
FELSEN	951	
Ferienhaus	286	
Ferngasleitung	257, 343	
-heizleitung	258, 347	
-heizwerk	258	
Fernmeldeanlage	254	
-turm	254	
-wesen (Einrichtung)	254	
Fernsehanstalt	254	
-gebäude	113, 254	
-turm	254	
Fernsprechhäuschen	254	
Fernstraße	511, 512	
Festplatz	534	
-saal	113	
Festung	935	
Feuchtbiotop	890	
Feuerbestattungshalle	118	
-löschbecken	880	
-schutzdamm	929	
-steinfeld	951	
-steinsammelstelle	951	
-teich	880	
-wache	117	
-wehrgebäude	117	
Filmstudio	113	
-theater	113	
Finanzamt	111	
Fischteich	880	
-zucht	279	
<b>FLÄCHE MIT UNGENUTZTEM GEBÄUDE</b>	<b>292</b>	
FLEET	821	
Fluchtburg	935	
FLUGHAFEN	551	
Flughafengebäude	233	
<b>FLUGPLATZ</b>	<b>550</b>	
- (Verkehrsbegleitfläche)	593	
Flugplatzgebäude	233	
Flugzeughalle	233	
<b>FLUSS</b>	<b>810, 811</b>	
FLUSSMÜNDUNGSTRICHTER	872	
Förderturm	171, 177	
Försterei	271 - 273	
FORSCHUNGsinstitut	112, 176	
Forstbaumschule	710 - 730	
-haus	271, 272, 273	
<b>FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE</b>	<b>760</b>	
Forstwirtschaftliches Gebäude	272	
FREIBAD	416	
FREIE BERUFE	141	
<b>Freifläche</b>	<b>290</b>	
Freilichttheater	113, 429	
<b>FREISTEHENDER WOHNBLOCK</b>	<b>122</b>	
Freizeitheim/haus	116	
Fremdenheim	146	
<b>FRIEDHOF</b>	<b>118, 940, 941</b>	
FRIEDHOF-PARK	942	
Friedhof		
-Historischer	943	
-Jüdischer	941, 942, 943	
-im Wald	941, 942, 943	
-sgebäude	118	
-sweg	521, 522	
Fuhrpark	175	
-unternehmen	175	
FUNK- UND FERNMELDEWESEN	254, 348	
Funkhaus	113, 254	
-station	254	
-stelle	254	
-turm	254	
Fußgängerstraße	513	
FUß- UND RADWEG	525	
FUßWEG	522, 525	
Futterpflanzenbau	610	
-silo	272	
 <b>GALERIE</b>		
Galeriegebäude	113	
Galopprennbahn	283, 413	
Garage (privat, Einzel-, Sammel-, Parkhaus)	(B 170, B 230, B 520), 100 - 280, 236	
<b>GARTEN</b>	428	
Garten (Gewerbe)	631	
-baubetrieb	270, 271 - 274, 631	
-haus	286, 426, 428	
<b>GARTENLAND</b>	630, 631	
Gartenlaube	426, 428	
Gärtnerei	271 - 274	
GAS	257, 343	
Gaskessel	257	
 <b>GASSEN</b>		
-ometer	257	
-quelle	257, 343	
-regler	257	
-versorgungseinrichtung	257, 343	
-werk	257	
Gasse	521, 522	
Gasthof	147	
-stätte	147	
-wirtschaft	146, 147	

<b>GEBÄUDE, FLÄCHE MIT UNGENUTZTEM</b>	292	
<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE</b>	110 - 280	
- <b>ZU ENTSORGUNGSANLAGEN</b>	260	
- <b>ERHOLUNG</b>	280	
- <b>GEWERBE UND INDUSTRIE</b>	170	
- <b>HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN</b>	140	
- <b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>	270	
- <b>MISCHNUTZUNG MIT WOHNEN</b>	210	
- <b>ÖFFENTLICHE ZWECKE</b>	110	
- <b>UNGENUTZT</b>	290	
- <b>ZU VERKEHRSANLAGEN</b>	230	
- <b>ZU VERSORGUNGSANLAGEN</b>	250	
- <b>WOHNEN</b>	130	
Gebüsch	590, 740	
Gedenkstätte	933	
Gefängnis	117	
Geflügelfarm	171, 272	
-hof	171, 270	
-zuchtgebäude	171, 272	
Gehege	423, 424, 680	
Gehöft	271 - 273	
<b>GEHÖLZ</b>	(E 2(22)), (B 590), 740	
Gehweg	522, 525	
Gemeindehaus (kirchlich)	114	
-strasse	511, 512, 513	
Gemüsebau	610, 631	
Geräteabstellplatz	336	
-bauwerkstatt	171, 172	
Gerberei	172	
Gericht	111	
Geröll	951	
Gesandtschaft	111	
Geschäftshaus	140, 210	
Gesellschaftshaus	148	
GESTEIN-Abbau	314	
Gesträuch	740	
Gestrüpp	740	
Gestützgebäude	270	
<b>GESUNDHEIT</b>	115	
-samt	115	
-einrichtung	115	
Getreideanbau	610	
<b>GEWÄCHSHAUSS</b>	274	
<b>GEWERBE</b> betrieb	170	
GEWERBE- UND INDUSTRIE MIT WOHNEN	216	
Gewerkschaftshaus	111	
Gießerei	171	
Glashütte	171	
Gleisanlagen	(B 170), 540	
Gletscher	959	
<b>GOLFPLATZ</b>	412	
Gotteshaus	114	
<b>GRABEN</b>	(B 500), 850	
Grabstätte	940	
-steinbetrieb	172	
-steinlagerplatz	339	
Grabeland	428	
Gradierwerk	177	
Gräberfeld	939, 941, 942, 943	
Grasfläche (landwirtschaftlich)	620	
- (Liegewiese)	421	
Grenzwall	939	
Grillhütte	289	
-platz	429	
Großmarkt	144	
Grotte	939	
Grube	310	
<b>GRÜNANLAGE</b>	420	
Grünfläche	(B 100), 421, 620	
<b>GRÜNLAND</b>	620, 621	
Grünland (Streuobst)	622	
Grünstreifen	590, 959	
GRUNDSTOFF (Industrie)	177	
<b>GRUPPENHAUS</b>	134	
Güterabfertigung	232	
-bahnhof	232, 541	
-bahnhofsgebäude	232	
Gutshof	273	
Gymnasium	112	
<b>Hackfruchtanbau</b>	610	
<b>HAFEN</b> (Wasserfläche)	830, 832	
<b>HAFENANLAGE</b>	561	
Hafengelände	561	
Haftanstalt	117	
Hain	421, 710 - 730	
<b>HALDE</b>	320	
Hallenbad	282	
<b>HANDEL</b>	144	
- UND DIENSTLEISUNGEN		
MIT WOHNEN	215	
<b>HANDELs- UND DIENSTLEISTUNGS-</b>	140	
unternehmen		
HANDELsgebäude	144	
HANDWERKSbetrieb	172	
Handwerkskammer	141	
Hangar	233	
Hausgarten	(B 100), 428	
Hecke	740	
<b>HEIDE</b>	660	
Heilanstalt	115, 116	
-bad	284	
Heiligenhäuschen	934	
Heilstätte	115, 284	
Heim	116	
Heizwerk	258	
Helling	172, 234	
Herberge	146	
Heugewinnungsfläche	620	
<b>HISTORISCHE ANLAGE</b>	930	
HISTORISCHER FRIEDHOF	943	

Hochbahn (Betriebsgebäude)	232	Kaffeehaus	147
- (Verkehrsfläche)	549	Kaianlage	234, 561
Hochbehälter	251	Kalkofen	177
Hochhaus, (Verwaltung,		KALKSTEINbruch	318
Handel usw.)	110, 140, 170	<b>KANAL</b>	820, 822
<b>HOCHHAUS</b> (Wohnanlage)	136	Kanalschutzgelände	929
Hochofen	171	Kantine	116, 147, 178
HOCHWASSERSCHUTZANLAGE	926	Kapelle	114
Hochwasserschutzfläche	926	Kaserne	117
Höhle (historisch)	939	Kathedrale	114
Hof (landwirtschaftl. Betrieb)	270, 680	Kaufhaus	144
Hof- und Gebäudefläche		Kegelbahn	147, 281
- Einfamilienhaus	121, 131 - 134	-halle	281
- gewerbliche Zwecke	170	KIESgrube	312
- land- u. forstwirtschaftl. Betrieb	270	Kindergarten	116
- Mehrfamilienhaus	122, 123, 134, 136	-heim	116
- Öffentlich	110	-hort	116
- Wohnen	130	-spielplatz	422
- Zweifamilienhaus	121, 131 - 134	-tagesstätte	116
Holzlagerplatz	760	Kino	113
HOPFENpflanzung	613	Kiosk	144
Hospital	115	KIRCHE	114
Hotel	146	Kirchenpfad	522
-lerie	146	Kirchliche Einrichtung	114
-pension	146	Kläranlage	261
Hubschrauberlandeplatz	552	-grube	261, 353
Hühnerfarm	171, 272	Kleinbahn	541
Hülsenfruchtanbau	610	KLEINGARTEN	426
Hünengrab	939	Kleingolf	412
Hütte	146, 147, 273, 280	Kleinsiedlung (landwirtschaftlich)	270
Hüttenanlage	171, 177	Klinik	115
-werk	171, 177	Kloster	114
Hundredressurplatz	912	Klubhaus	149, 281, 289
Hutung	620	Kneippbad	284
 		Knick (Wallhecke)	740
<b>Imkerei</b>	270	Kokerei	171, 177, 257
<b>INDUSTRIE</b> anlage	170	Konditorei	144, 147
-gebäude	170	Konsulat	111
Industrierückstände	260, 320, 350	Kontrollturm	233
-schlammdeponie	352	Konvikt	114, 116
Innungshaus	141	Konzerthalle (Musikhalle)	113
Institutsgebäude	112, 176	Korbweidenanlage	740
Instrumentenbauwerkstatt	172	 	
Intensivobstbau	671	Kraftfahrbahn	510
Internat	112, 116	-zeugabstellplatz	531
 		-zeugwerkstatt	172
<b>Jagdhaus</b>	273	Kraftwerk	252, 258
-hütte	273	 	
Jahrmarkt	534	Krankenhaus	115
Jugendfreizeitheim	116	KREDITinstitut	142
-heim	116	 	
-herberge	146	KREIDEabbau	318
-strafanstalt	117	-werk	177
-werkhof	117	 	
Justizvollzugsanstalt	117	Kreisstraße	510
Jüdischer Friedhof	941 - 943	Krematorium	118
		Kreuz (Bildstock)	934

Kühlhaus	174, 272	Logistikcenter	144, 174, 175, 336
- turm (industriell)	171, 250	Logistikzentrum	144, 174, 175, 336
Kultstätte	939	Lokal	147
KULTURelle Einrichtung	113	Lokomotivschuppen	232
-haus	113	LUFTFAHRTanlagen	233
-palast	113	Luftschutzbunker	117
Küsterei	114	Luftverkehrsanlagen	233
<b>KÜSTENGEWÄSSER</b>	870, 871	-fläche	50
KunstEISBAHN	281, 283, 417	Lyzeum	112
-halle	113		
<b>KUReinrichtung</b>	284		
-haus	284		
Laboratorium	112, 115, 176	<b>Magazin</b>	174
Ladengebäude	144	Mahnmal	933
-geschäft	144	Marksteinschutzfläche	922
-straße	144, 210	Markthalle	144
Laderampe	171, 174, 175, 336, 541	MARKTPLATZ	533, 534
-straße	549	Maschinenbaubetrieb	171
<b>LÄRMSCHUTZ</b>	590, 924	-gebäude	170, 230, 250
Lager (Unterkunft)	116	Mastanstalt	270
-gebäude	174	MEHRZWECKPLATZ	534
-halle	174	Meierei	171
<b>LAGERPLATZ</b>	(B 170), 330	Mensa	112, 116, 147
Lagerstelle für Nahrungsmittel	174	MERGEL-Abbau	313
<b>LAGERUNG</b> (Industrie)	174	<b>MESSE</b> gebäude	145
Land- und Forstwirtschaft	270	-gelände	145, 335
Landebahn	550	-halle	145
-brücke	561, 562	Militärische Anlage	117, 913
<b>LANDEPLATZ</b>	552	<b>MILITÄRISCHES ÜBUNGSGELÄNDE</b>	(B 110), 913
Landestraße	510	Minigolfanlage	412
Landgasthaus	146, 147	<b>MISCHWALD</b>	730
Landhaus	131	Missionshaus	114
-ratsamt	111	Mittelstreifen	511
-straße	510	Mole	926
-tag	111	Molkereibetrieb	171
Landungsbrücke	561, 562	<b>MOOR</b>	650
<b>LANDWIRTSCHAFTLICHE</b>		Moschee	114
<b>BETRIEBS-</b>		Motel	146, 147
<b>FLÄCHE</b>	680	Motorsportgelände	419
Landwirtschaftliches Gebäude	270	 	
<b>LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE</b>	610 - 690	Mühle	171, 172
Laubenkolonie	426	Mühlgraben	850
<b>LAUBWALD</b>	710	Müllbeseitigungseinrichtung	262
Laub-Nadelwald	730	-box	262
 		-deponie	351
Lebensmittel-Versorgungseinrichtung	144, 174	-kippe	351
LEHMgrube	313	-platz	351
Lehrlingsheim	116, 178	-verbrennungsanlage	262
Leichenhalle	118	Munitionsdepot	117
-schauhaus	118	Museum	113
Leihbücherei	112, 113	Musikhalle (Konzerthalle)	113
Leinpfad	520, 810, 820	-pavillon	113, 284
Leuchtturm	234	 	
Lichtspieltheater	113	<b>NADELWALD</b>	720
Liegewiese	416, 421	Nahrungsmittel	144, 174
Logenhaus	113	Nationalpark	421

		Anlage (33)
Nervenheilanstalt	115	141
Nerzfarm	171	112, 114
NEUANSIEDLUNG (Betriebsfläche)	361	115
		284
		-sanatorium
		-straße
		-weg
		520
Oberförsterei	271-273	PRODUKTIONsstätte (Gewerbe)
<b>OBSTANBAUFLÄCHE</b>	670	171
		- (Industrie)
Obstanlage	671, 672	Produktionsstätte (landw.)
-bau	671, 672	272
OBSTBAUMANLAGE	671	Produzierendes Gewerbe
Obstgarten	671	171
-plantage	671, 672	Provianthaus
OBSTSTRAUCHANLAGE	672	174
Ödland	959	Pumpwerk
ÖFFENTLICH MIT WOHNEN	214	251, 255, 257, 261
<b>ÖFFENTLICHE GEBÄUDE UND FREIFLÄCHE</b>	110	
Öffentliche VERWALTUNG	111	
ÖL	255, 332, 346	
Omnibusbahnhof	231	
-depot	231	
Opernhaus	113	
ORDNUNGseinrichtung	117	
<b>Palast</b>	113, 935	
Palmenhaus	288	
PARKanlage	421	
Park (FRIEDHOF)	942	
Parkdeck	236	
PARKEN	236	
Parkhaus	236	
PARKPLATZ	(E 1, 2(19)), 531	
Park- und Stellplatz	110 - 280, 531	
-streifen	510	
Parlament	111	
Parteihaus	111	
Pension (Hotel)	146	
Pfad	522	
Pfarrhaus	114, 130	
Pferderennbahn	413	
Pflanzenschauhaus	288	
-schule	632	
-zuchtbetrieb	272, 336, 632, 680	
Pflanzgarten	631	
Pflegeanstalt	115	
-heim	116	
Philharmonie	113	
Pipeline	250, 340	
Planetarium	119	
<b>PLATZ</b>	530	
Platz und Denkmal	534, 933	
Polizeikaserne	117	
-station	117	
-wache	117	
Postamt	111	
Praxis (freie Berufe)	141	
Pressehaus		Quelle
Priesterseminar		840, 890
Privatklinik		Quellenschutzgebiet
-sanatorium		341, 929
-straße		
-weg		
PRODUKTIONsstätte (Gewerbe)		840, 890
- (Industrie)		341, 929
Produktionsstätte (landw.)		520
Produzierendes Gewerbe		510
Provianthaus		171
Pumpwerk		171
<b>Radrennbahn</b>		281, 283, 413
- und Fußweg		525
<b>RADWEG</b>		524, 525
Raffinerieanlage		171
-gelände		332
Rain		590, 740, 959
Rangierbahnhof		541
Rasthaus		147
<b>RASTPLATZ</b>		532
Raststätte		147
Rathaus		111
Rebanlagen		640
-muttergarten		630
-schule		630
Reederei		141
Reet		880, 890
Regierungsgebäude		111
<b>REIHENHAUS</b>		133
Reithalle		281, 283
<b>REITPLATZ</b>		414
REITWEG		526
Remise (Wagenschuppen)		236, 272
<b>RENNBAHN</b>		413
Restaurant		147
<b>RESTAURATION</b>		147
Revierförsterei		271 - 273
Rieselfeld		610
Ringwall		935
Römerkastell		935
Rohr (Schilf)		880, 890
Rohrleitung		250, 340
<b>ROLLSCHUHBAHN</b>		417
Rübenwaschplatz		680
<b>RÜCKHALTEBECKEN</b>		923
<b>RUINE</b>		935
Rundfunkanstalt		254
-gebäude (Sendeanlage)		254
- (Studio)		113

S-Bahn-Betriebsanlage	232	Schülerwohnheim	116
S-BAHNgelände	548	Schützenhaus	147, 281
S-Bahnhof	232	Schule	112
S-Bahn (Verkehrsfläche)	548	-heim	116
<b>S-EINBAHNIG</b>	<b>512</b>	-hort	116
S-FUßGÄNGERZONE	513	-landheim	116
<b>S-MEHRBAHNIG</b>	<b>511</b>	Schuttabladeplatz	351
Saalbau	113, 148	SCHUTThalde	322
Saatschule	630, 710 - 730, 760	Schutzbunker	117
-zucht	610, 630, 680	<b>SCHUTZFLÄCHE</b>	920
-betrieb	272, 273, 610, 710 - 730, 760	SchutzGEHÖLZ	590, 740
Sägewerk	171	-hütte	146, 147, 280
Saline	177, 284	-streifen	590, 740
Sammel- und Lagerstelle	174, 336, 680	Schwebebahn	549
für landwirtschaftl. Erzeugnisse		Schwedenschanze	939
Sammel- und Lagerstelle für	174, 336	Schwesternhaus	116
Nahrungsmittel		-wohnheim	115, 116
Sammelgarage	(B 230, B 520), 236	Schwimmbad	282, 416
Sanatorium	284	-halle	282
Sandfang	510, 520, 590, 850	<b>SEE</b>	860
SANDgrube	311	SEE, NATÜRLICHER	681
Sandsteinbruch	314	SEEbrücke	561, 562
Schank- und Speisewirtschaft	147	SEGELFLUGGELÄNDE	553
Schanze (alte Wehranlage)	935	Segelflugplatz	553
Scheuer	272		
Scheune	272	Seitenbepflanzung	510, 590
Schieferbruch	314	-graben	510, 590
-grube	314	-streifen	510, 590
Schienenbahn	540	Sendeanlage	254
<b>SCHIENENverkehrseinrichtung</b>	232	-gebäude	254
Schienenverkehrsfläche	540	-station	254
-weg	540	-turm	254
Schießenanlage	117, 281, 415	Seniorenfreizeitstätte	116
-halle	117, 281	-heim	116
<b>SCHIEßSTAND</b>	415	-wohnanlage	116
SCHIFFFAHRTsanlagen	234	Sennerei	270
Schiffshubwerk	234	SICHERHEIT UND ORDNUNG	117
<b>SCHIFFSVERKEHR</b>	<b>560</b>	Sickerbecken	510, 520, 590, 850, 923
Schiffswerft	234	Siel	251, 850
Schliff	840 - 860, 880, 890	Silo	174, 272
Schlachthaus	172, 174	SOLL	954
- und Viehhof	171	SOZIALEINRICHTUNG, BETRIEBLICHE	178
SCHLACKEnhalde	323	SOZIALES	116
SCHLAMMablagerung	352	SPARGEL	614
-deponie	352	Sparkasse	142
-becken	352	Speditionsbetrieb	175
Schleuse	234, 569, 810 - 830	Speicher	174, 272
Schloss	110 - 289, 935	SPEICHERBECKEN	864
-ruine	935	Speisewirtschaft	147
Schmiedewerkstatt	172	Spielfeld	411
Schneise	710 - 740	-halle	148
Schöpfwerk	251	-kasino	148
Schrebergarten	426	SPIELPLATZ	(B 100), 422
SCHROTTplatz	334	Spielsalon	148
Schrottverwertungsanlage	(B 260), 171	Spital	115
		SPORT	281
		Sportanlage	280, 410
		SPORTBOOTHAFEN	831

<b><u>SPORTFLÄCHE</u></b>	410	Strom	810
Sportflughafen	552, 553	Stromversorgungseinrichtung	252
<b><u>SPORTgebäude</u></b>	281	Studentenwohnheim	116
Sporthafen	831	Studio (Fernseh-, Film-, Funk-)	113
<b><u>SPORThalle</u></b>	281	<b><u>SUMPf</u>gelände</b>	890
-gymnasium	112	Supermarkt	144
-heim	147, 281	Synagoge	114
-schule	112		
<b><u>SPORTPLATZ</u></b>	411		
Springbrunnen	420, 530, 939	<b>Talsperre</b>	862, 925
Spritzenhaus	117	Tankanlage	173, 174, 332
Sprungschanze	281	-lager	174, 332
Spülfläche	350, 950	<b>TANKSTELLE</b>	173
<b><u>STADION</u></b>	283	Tanzlokal	148
Stadtbahn (Betriebsanlage)	232	Technikum	112
- (Verkehrsfläche)	543	<b>TEICH</b>	880
-haus	111	Teichwirtschaftsbetrieb	272
<b><u>STADTMAUER</u></b>	931	Telefonhäuschen	254
Stadturm	932	-zelle	254
Stall	272	Tempel	114, 933, 935, 939
Standbild	933	Tennisanlage	418
Standortübungsplatz	913	-halle	281
Start- und Landebahn	550	<b>TENNISPLATZ</b>	418
Station, Bahn-	232	Terrarium	287
Staudamm	862, 923	Theater	113
<b><u>STAUSEE</u></b>	862, 923	Tiefgarage	110 - 280, 236
<b><u>STEILKÜSTE</u></b>	955	Tiergarten	423
Steinbruch	314	-handlung	144
-grube	314	-haus	(B 420), 170, 287
-halde	329	-heim	117
-metzbetrieb	172	-klinik	115
<b><u>STEINRIEGEL</u></b>	951	-park	423
Steinwall	926, 951	-schauhaus	287
<b><u>STELLPLATZ</u></b>	B 100, B 170, 110 - 280, 531	-zuchtanstalt	272
Stellwerkgebäude	232, 540	<b>TONgrube</b>	313
Sternwarte	112	<b>TORFstich</b>	317
<b><u>STILLEGUNG</u></b> (Betriebsfläche)	362	Torturm	932
Stillgelegte Betriebsanlage	292, 362, 581-584	Tower	233
<b><u>STILLGLEGTES ABBAULAND</u></b>	(B 310), 953	TP-Fläche	922
stillgelegte Verkehrsfläche	581-584	Trabrennbahn	283, 413
-s Bergwerk	292, 362	Tränke	680
Strandbad	416	Transformatorenhaus	(B 540), 252
<b><u>STRANDfläche</u></b>	956	-platz	344
<b><u>STRABE</u></b>	510	<b>TRANSPORTunternehmen</b>	175
<b><u>STRABE</u></b>	231, 591	Trauerhalle	118
- <b>EINBAHNIG</b>	512	Treibhaus	274
- <b>FÜGÄNGERZONE</b>	513	Treidelweg	810, 820
- <b>MEHRBAHNIG</b>	511	Trennstreifen	510, 590
- Verkehrsbegleitfläche	591	Tribüne	281, 283
<b><u>STRABENBAHN</u></b> (Schienenfläche)	543	Trift, Vieh	520
Straßenbahndepot	232	<b>TRIGONOMETRISCHER PUNKT</b>	922
<b><u>STRABEnfläche</u></b>	510	Trinkhalle	144, 284
<b><u>STRABEnmeisterei</u></b>	231	Tropenhaus	288
-verkehrseinrichtung	231	Trümmerberg	322
<b><u>STREUOBSTACKER</u></b>	612	-feld	299, 362
<b><u>STREUOBSTWIESE</u></b>	622	-groundstück	299
		Truppenübungsplatz	913
		Turm	254, 280

		Anlage (36)
TURM (historische Anlage)	932	171, 272
Turnhalle	281	144
Turnierplatz	414	144
Turnplatz	411	680
		520
Übernachtungsbetrieb	146	520
<b>ÜBUNGSGELÄNDE</b>	910	131
Ufervorland	590, 810, 860, 870	287
Umformerstation	252	740
Umkleidekabinen	280	112
-räume	280	551, 590
Umschaltstation	252	840, 850
Umsetzer	254	232, 540
Umspannwerk	252	
<b>UNGENUTZTE BETRIEBSFLÄCHE</b>	360	
<b>UNGENUTZTE VERKEHRSFLÄCHE</b>	581-584	
ungenutztes Gebäude	292	119
Universitätsgebäude	112	117, 932
Universitätsklinik	115	250, 347
<b>UNLAND</b>	950	149, 173
Untergrundbahn	232	116
Urnenhalle	118	710, 720, 730
		710 - 760
Veranstaltungsgebäude	110, 140	147
-platz	533, 534	710 - 740
Verbindungshaus	289	521, 522
Verbrauchermarkt	144	620
Vereinshaus/-heim	280	
Verfallene Betriebsanlage	362	
VERGNÜGUNGSSTÄTTE	148	
Verkaufsgebäude	144	
Verkaufsstand	144	
<b>Verkehrsanlage</b>	230	
VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE	(B 740), 570	
Verkehrsbetrieb	175, 231	171
-einrichtung	230	284
<b>VERKEHRSFLÄCHE</b>	510-590	
- <b>UNGENUTZT</b>	581-584	
VERKEHRSÜBUNGSPLATZ	911	522
Verladerampe	171, 174, 175, 336, 541	144
Versammlungsplatz	533, 534	144
Verschiebebahnhof	540	251
VERSICHERUNGsanstalt	143	341
-gebäude	143	172, 939
<b>VERSORGUNGSANLAGE,</b>	340	594, 810 - 830
<b>BETRIEBSFLÄCHE</b>		
<b>VERSORGUNGSANLAGE</b>	(B 180, B 340), 250	
Versorgungseinrichtung	250	
-fläche	340	430, 532
Verstärkerstation	254	251
Versuchsgelände	910	520
VERWALTUNGsgebäude	111, 141, 170	234, 810, 820, 840, 850
Veterinärklinik	115	620
		740
Viehhof		740
-markt		880
-halle		720
-tränke		in der Feldflur
-trift		632
Villa		632
Vogelwarte		270
-schutzgehölz		
Volkshochschule		
Vorfeld zum Flughafen		
Vorfluter		
Vorortbahn		
<b>Waage (öffentlich)</b>		
Wachturm		
Wärmeversorgung		
Wagenwaschanlage		
Waisenhaus		
Waldblöße		
<b>WALDFLÄCHE</b>		
Waldgaststätte		
-schneise		
-weg		
-wiese		
Wallgraben		
-hecke		
Walzwerk		
Wandelhalle		
Wanderweg		
Warenhaus		
WÄRME		
Wartehalle		
Wartehäuschen		
Waschanlage		
-platz		
Wäschetrockenplatz		149, 170, 230
		539, 680
WASSER		121 - 123, 131 - 136, 139
Wasserauffangbecken		251, 341
-behälter		510, 520, 590, 850, 923
<b>WASSERFLÄCHE</b>		251
WASSERgewinnungsanlage		810 - 890
-gewinnungsgebäude		251
Wassermühle		341
<b>WASSERSTRASSE</b>		172, 939
-behälter		594, 810 - 830
-turm		
-versorgungsanlage		251
-versorgungseinrichtung		341
		251
-wanderrastplatz		430, 532
-werk		251
<b>WEG</b>		520
Wehr		234, 810, 820, 840, 850
Weideland		620
Weide (Korbweide)		740
<b>WEIHER</b>		880
Weihnachtsbaumkultur im / am Wald		720
in der Feldflur		632
Weinbaubetrieb		270

<u>WEINGARTEN</u>	640	Wohnhaus	130
Weingut	270	<b>WOHNHAUS IN REIHE</b>	121
-kellerei	172	Wohnheim	116, 178
Werft	171, 234	Wohnwagenplatz	427, 430, 539
Werkhalle	170		
-hof	170, 336	<b>Zahnradbahn</b>	232
-statt	172	- (Verkehrsfläche)	541, 549
-straße	170	Zeltlager	430
Wetterstation	119	-platz	430
-warte	119	Zentrale Einrichtung	110, 140
Wiegenhaus	119	Zeughaus	117, 939
Wiese	620	Ziegelei	171
Wildäusungsfläche	710, 720, 730	Ziergarten	(B 100), 428
<b>WILDGEHEGE</b>	424	-pflanzenbau	272, 274, 630
Windkraftanlage	252	Zimmerplatz	333
Windkraftanlagenpark	252	Zirkusgebäude	113, 148
Windmühle (historisch)	939	Zollamt	111
- (gewerblich)	171, 172	-station	111
Windschutzstreifen	590, 740	Zoohandlung	144
Wirtshaus	146, 147	Zoo	287, 423
Wirtschaftsstelle (landwirtschaftl.)	270	ZOOLOGIE	287
Wirtschaftsunternehmen	140	ZOOLOGISCHER GARTEN	423
<b>WOCHENENDHAUS</b>	286	Zuchtanstalt, Pflanzen-	270, 630
-PLATZ	427	- Tier -	270
Wochenmarkt	533, 534	Zwischenlager	174, 336
<b>WOHNBLOCK, FREISTEHEND</b>	122		
<b>WOHNBLOCK IN GESCHL. BAUWEISE</b>	123		
<b>WOHNEN</b>	130		
<b>WOHNEN MIT GEWERBE UND INDUSTRIE</b>	213		
- MIT HANDEL UND DIENSTLEIST.	212		
-, Land- und Forstwirtschaft	271		
- UND BETRIEB	273		
(Land- u. Forstwirtschaft)			
- MIT ÖFFENTLICH	211		
Wohngebäude	130		
-, <b>DOPPELHAUS</b>	132		
-, <b>EINZELHAUS</b>	131		
-, <b>GRUPPENHAUS</b>	134		
-, <b>HOCHHAUS</b>	136		
-, <b>REIHENHAUS</b>	133		
-, <b>WOHNBLOCK FREIST</b>	122		
-, <b>WOHNBLOCK IN GESCHL.</b>			
BAUWEISE	123		
-, <b>WOHNHAUS IN REIHE</b>	121		
Wohn- und Betriebsgebäude	213, 216, 273		
- Bürogebäude	211, 212, 214, 215		
- Geschäftshaus	212, 215		
- öffentliches Verwal-			
tungsgebäude	211, 214		
Wohn- und Verwaltungsgebäude	210		
- Wirtschaftsgebäude	211, 215		
(Handel und Wirtschaft)			
- landwirtschaftliches			
Betriebsgebäude	273		

...

## Angaben zur Tatsächlichen Nutzung in Auszügen aus dem Liegenschaftskataster

### 1. Auszüge aus dem Buchwerk

In den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch sind grundsätzlich die im nachstehenden Verzeichnis festgelegten Begriffe für die Angabe der Tatsächlichen Nutzung zu verwenden. Soweit dies in besonderen Fällen für erforderlich gehalten wird, können die Angaben um Hinweise auf die Nutzungsart bzw. Nutzungsartengruppe erweitert werden.

Können in besonderen Auszugsformen (z. B. Auswertelisten) nur gekürzte Angaben zur Tatsächlichen Nutzung ausgegeben werden, sind für die Nutzungsartengruppen und die Nutzungsarten die Abkürzungen nach Spalte „Abk.“ des Verzeichnisses der Nutzungsartenbezeichnungen (Anlage 2, Seiten 4 - 10) zu verwenden. Für die Untergliederungen ist entweder nur die Schlüsselzahl oder eine Kombination aus Abkürzung der Nutzungsart und Schlüsselzahl zu verwenden (z. B. GFÖ 111).

### 2. Auszüge aus der Liegenschaftskarte und Vermessungsrissen

Die Darstellung der Tatsächlichen Nutzung in der Liegenschaftskarte richtet sich nach den Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern (ZV-Aut MV).

Die Darstellung der Tatsächlichen Nutzung in den Vermessungsrissen richtet sich nach den Vorschriften in der Anweisung zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (LiVermA), Anlage 4.

Schlüssel	Bezeichnung	Abk.	Angabe in Auszügen
100	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE</b>	GF	
110	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ÖFFENTLICHE ZWECKE</b>	GFO	Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
111	Verwaltung		Gebäude- und Freifläche - öffentliche Verwaltung
112	Bildung und Forschung		Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung
113	Kultur		Gebäude- und Freifläche - Kultur
114	Kirche		Gebäude- und Freifläche - Kirche
115	Gesundheit		Gebäude- und Freifläche - Gesundheit
116	Soziales		Gebäude- und Freifläche - Soziales
117	Sicherheit und Ordnung		Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung
118	Friedhof		Gebäude- und Freifläche - Friedhof
119	Andere öffentliche Einrichtung		Gebäude- und Freifläche für öffentliche Zwecke
(120)*	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE WOHNEN</b>		
121	Wohnhaus in Reihe		Gebäude- und Freifläche - Wohnhausbebauung in Reihe
122	freistehender Wohnblock		Gebäude- und Freifläche - freistehender Wohnblock
123	Wohnblock in geschlossener Bauweise		Gebäude- und Freifläche - Wohnblock in geschlossener Bauweise
130	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE WOHNEN</b>	GFW	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke
131	Einzelhaus		Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung
132	Doppelhaus		Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung
133	Reihenhaus		Gebäude- und Freifläche - Reihenhausbebauung

\*) Anmerkung: Schlüssel 120 dient nur als Ordnungskriterium und kann nicht als Nutzungsart vergeben werden.

Schlüssel	Bezeichnung	Abk.	Angabe in Auszügen
134	Gruppenhaus		Gebäude- und Freifläche - Gruppenhausbebauung
136	Hochhaus		Gebäude- und Freifläche - Hochhaus
139	Andere Wohnanlage		Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke
140	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN</b>	GFHD	Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen
141	Verwaltung, freie Berufe		Gebäude- und Freifläche - Verwaltung, freie Berufe
142	Bank, Kredit		Gebäude- und Freifläche - Bank, Kredit
143	Versicherung		Gebäude- und Freifläche - Versicherung
144	Handel		Gebäude- und Freifläche - Handel
145	Messe, Ausstellung		Gebäude- und Freifläche - Messe, Ausstellung
146	Beherbergung		Gebäude- und Freifläche - Beherbergung
147	Restauration		Gebäude- und Freifläche - Restauration
148	Vergnügen		Gebäude- und Freifläche - Vergnügen
149	Andere Einrichtung für Handel und Dienstleistungen		Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen
170	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE GEWERBE UND INDUSTRIE</b>	GFGI	Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie
171	Produktion		Gebäude- und Freifläche - Produktion
172	Handwerk		Gebäude- und Freifläche - Handwerk
173	Tankstelle		Gebäude- und Freifläche - Tankstelle
174	Lagerung		Gebäude- und Freifläche - Lagerung
175	Transport		Gebäude- und Freifläche - Transport

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abk.</b>	<b>Angabe in Auszügen</b>
176	Forschung		Gebäude- und Freifläche - Forschung
177	Grundstoff		Gebäude- und Freifläche - Grundstoff
178	Betriebliche Sozialeinrichtung		Gebäude- und Freifläche - Betriebliche Sozialeinrichtung
179	Andere Einrichtung für Gewerbe und Industrie		Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie
<b>200</b>	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE</b>	<b>GF</b>	
210	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE MISCHNUTZUNG MIT WOHNEN</b>	<b>GFMI</b>	Gebäude- und Freifläche - Mischnutzung mit Wohnen
211	Wohnen mit Öffentlich		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit öffentlichen Zwecken
212	Wohnen mit Handel und Dienstleistungen		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen
213	Wohnen mit Gewerbe und Industrie		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
214	Öffentlich mit Wohnen		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - öffentliche Zwecke mit Wohnen
215	Handel und Dienstleistungen mit Wohnen		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Handel und Dienstleistungen mit Wohnen
216	Gewerbe und Industrie mit Wohnen		Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Gewerbe und Industrie mit Wohnen
219	Andere Mischnutzung mit Wohnen		Gebäude- und Freifläche - Mischnutzung mit Wohnen
<b>230</b>	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERKEHRSANLAGEN</b>	<b>GFVK</b>	<b>Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen</b>
231	Straße		Gebäude- und Freifläche zu Straßenverkehrsanlagen
232	Schiene		Gebäude- und Freifläche zu Schienenverkehrsanlagen
233	Luftfahrt		Gebäude- und Freifläche zu Luftverkehrsanlagen
234	Schiffahrt		Gebäude- und Freifläche zu Schiffsverkehrsanlagen

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abk.</b>	<b>Angabe in Auszügen</b>
236	Parken		Gebäude- und Freifläche für ruhenden Verkehr
239	Andere Verkehrsanlage		Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen
250	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU VERSORGUNGSANLAGEN</b>	GFVS	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen
251	Wasser		Gebäude- und Freifläche zu Wasserversorgungsanlagen
252	Elektrizität		Gebäude- und Freifläche zu Elektrizitätsversorgungsanlagen
254	Funk- und Fernmeldewesen		Gebäude- und Freifläche zu Funk- und Fernmeldewesen
255	Öl		Gebäude- und Freifläche zu Ölversorgungsanlagen
257	Gas		Gebäude- und Freifläche zu Gasversorgungsanlagen
258	Wärme		Gebäude- und Freifläche zu Wärmeversorgungsanlagen
259	Andere Versorgungsanlage		Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen
260	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ZU ENTSORGUNGSANLAGEN</b>	GFES	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen
261	Abwasserbeseitigung		Gebäude- und Freifläche zu Abwasserbeseitigungsanlagen
262	Abfallbeseitigung		Gebäude- und Freifläche zu Abfallbeseitigungsanlagen
269	Andere Entsorgungsanlage		Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen
270	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>	GFLF	Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft
271	Wohnen		Gebäude- und Freifläche - land- und forstwirtschaftliches Wohnen
272	Betrieb		Gebäude- und Freifläche - land- und forstwirtschaftlicher Betrieb
273	Wohnen und Betrieb		Gebäude- und Freifläche - Wohnen und Betrieb (Landwirtschaft)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Angabe in Auszügen</b>	
274	Gewächshaus		Gebäude- und Freifläche - Gewächshaus
279	Andere Einrichtung der Land- und Forstwirtschaft		Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft
280	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE ERHOLUNG</b>	GFE	Gebäude- und Freifläche zur Erholung
281	Sport		Gebäude- und Freifläche - Sport
282	Bad		Gebäude- und Freifläche - Bad
283	Stadion		Gebäude- und Freifläche - Stadion
284	Kur		Gebäude- und Freifläche - Kur
285	Camping		Gebäude- und Freifläche - Camping
286	Wochenendhaus		Gebäude- und Freifläche - Wochenendhaus
287	Zoologie		Gebäude- und Freifläche - Zoologie
288	Botanik		Gebäude- und Freifläche - Botanik
289	Andere Erholungseinrichtung		Gebäude- und Freifläche zur Erholung
(290)*	<b>GEBÄUDE- UND FREIFLÄCHE UNGENUTZT</b>	GFU	Gebäude- und Freifläche ungenutzt
(291)*	Bauplatz		Bauplatz
(292)*	Fläche mit ungenutztem Gebäude		Gebäude- und Freifläche mit ungenutztem Gebäude
299	Andere Freifläche		Gebäude- und Freifläche ungenutzt
300	<b>BETRIEBSFLÄCHE</b>	BF	
310	<b>BETRIEBSFLÄCHE ABBAULAND</b>	BFAB	Abbauland
311	Sand		Sandabbau land
312	Kies		Kiesabbau land
313	Lehm, Ton, Mergel		Lehm-, Ton-, Mergelabbau land
314	Gestein		Gesteinabbau land

\*) Anmerkung: Schlüssel werden in der ALK weiter differenziert.

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Angabe in Auszügen</b>	
315	Erz		Erzabbau land
316	Braunkohle		Braunkohleabbau land
317	Torf		Torfabbau land
318	Kreide, Kalkstein		Kreide-, Kalksteinabbau land
319	Anderes Abbauland		Abbauland
320	<b>BETRIEBSFLÄCHE HALDE</b>	BFHA	Halde
321	Erde		Erdhalde
322	Schutt		Schutthalde
323	Schlacke		Schlackenhalde
324	Abraum		Abraumhalde
329	Andere Aufschüttung		Halde
330	<b>BETRIEBSFLÄCHE LAGERPLATZ</b>	BFLP	Lagerplatz
331	Kohle		Kohlelagerplatz
332	Öl		Öllagerplatz
333	Baustoffe		Baustofflagerplatz
334	Schrott, Altmaterial		Schrott-, Altmateriallagerplatz
335	Ausstellung		Lagerplatz für Ausstellung
336	Betrieb		Betriebliche Freifläche
339	Anderer Lagerplatz		Lagerplatz
340	<b>BETRIEBSFLÄCHE VERSORGUNGSAVLAGE</b>	BFVS	Versorgungsanlage
341	Wasser		Wasserversorgungsanlage
343	Gas		Gasversorgungsanlage
344	Elektrizität		Elektrizitätsversorgungsanlage
346	Öl		Ölversorgungsanlage
347	Wärme		Wärmeversorgungsanlage
348	Funk- und Fernmeldewesen		Betriebsfläche für Funk- und Fernmeldewesen
349	Andere Versorgungsanlage		Versorgungsanlage

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Angabe in Auszügen</b>
350	<b>BETRIEBSFLÄCHE ENTSORGUNGSANLAGE</b>	BFES	Entsorgungsanlage
351	Abfall		Abfallentsorgungsanlage
352	Schlamm		Schlamm entsorgungsanlage
353	Abwasser		Abwasserentsorgungsanlage
359	Andere Entsorgungsanlage		Entsorgungsanlage
360	<b>BETRIEBSFLÄCHE UNGENUTZT</b>	BFU	ungenutzte Betriebsfläche
361	Erweiterung, Neuansiedlung		Betriebsfläche für Erweiterung, Neuansiedlung
362	Stilllegung		stillgelegte Betriebsfläche
400	<b>ERHOLUNGSSFLÄCHE</b>	ERH	
410	<b>SPORTFLÄCHE</b>	SPO	Sportfläche
411	Sportplatz		Sportplatz
412	Golfplatz		Golfplatz
413	Rennbahn		Rennbahn
414	Reitplatz		Reitplatz
415	Schießstand		Schießstand
416	Freibad		Freibad
417	Eis-, Rollschuhbahn		Eis-, Rollschuhbahn
418	Tennisplatz		Tennisplatz
419	Andere Sportfläche		Sportfläche
420	<b>GRÜNANLAGE</b>	GRÜ	Grünanlage
421	Park		Park
422	Spielplatz, Bolzplatz		Spielplatz, Bolzplatz
423	Zoologischer Garten		Zoologischer Garten
424	Wildgehege		Wildgehege
425	Botanischer Garten		Botanischer Garten
426	Kleingarten		Kleingarten
427	Wochenendplatz		Wochenendplatz
428	Garten		Garten
429	Andere Grünanlage		Grünanlage

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Angabe in Auszügen</b>
430	<b>CAMPINGPLATZ</b>	CP	Campingplatz
500	<b>VERKEHRSFLÄCHE</b>	VK	
510	<b>STRASSE</b>	S	Straße
511	Straße, mehrbahlig		mehrbahlige Straße
512	Straße, einbahlig		einbahlige Straße
513	Straße, Fußgängerzone		Fußgängerzone
520	<b>WEG</b>	WEG	Weg
521	Fahrweg		Fahrweg
522	Fußweg		Fußweg
524	Radweg		Radweg
525	Fuß- und Radweg		Fuß- und Radweg
526	Reitweg		Reitweg
530	<b>PLATZ</b>	PL	Platz
531	Parkplatz		Parkplatz
532	Rastplatz		Rastplatz
533	Marktplatz		Marktplatz
534	Mehrzweckplatz		Mehrzweckplatz
539	Anderer Platz		Platz
540	<b>BAHNGELÄNDE</b>	BGL	Bahngelände
541	Eisenbahn		Eisenbahngelände
543	Straßenbahn		Straßenbahngelände
548	S-Bahn		S-Bahngelände
549	Anderes Bahngelände		Bahngelände

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Angabe in Auszügen</b>
550	<b>FLUGPLATZ</b>	FPL	Flugplatz
551	Flughafen		Flughafen
552	Landeplatz		Landeplatz
553	Segelfluggelände		Segelfluggelände
559	Anderer Flugplatz		Flugplatz
560	<b>SCHIFFSVERKEHR</b>	VKS	Schiffsverkehrsanlage
561	Hafenanlage		Hafenanlage
562	Fähranlage		Fähranlage
565	Anlegestelle		Schiffsanlegestelle
569	Andere Schiffsverkehrsanlage		Schiffsverkehrsanlage
580	<b>VERKEHRSFLÄCHE UNGENUTZT</b>	VKU	ungenutzte Verkehrsfläche
581	Straße		ungenutzte Verkehrsfläche Straße
582	Schiene		ungenutzte Verkehrsfläche Schiene
583	Luftfahrt		ungenutzte Verkehrsfläche Luftfahrt
584	Schifffahrt		ungenutzte Verkehrsfläche Schifffahrt
590	<b>VERKEHRSBEGLEITFLÄCHE</b>	VKB	Verkehrsbegleitfläche
591	Straße		Verkehrsbegleitfläche zu Straße
592	Bahngelände		Verkehrsbegleitfläche zu Bahnanlage
593	Flugplatz		Verkehrsbegleitfläche zu Flugplatz
594	Wasserstraße		Verkehrsbegleitfläche zu Wasserstraße
600	<b>LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE</b>	LW	
610	<b>ACKERLAND</b>	A	Ackerland
611	Ackerland		Ackerland
612	Streuobstacker		Streuobstacker
613	Hopfen		Hopfenanbau
614	Spargel		Spargelanbau
620	<b>GRÜNLAND</b>	GR	Grünland

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Angabe in Auszügen</b>
621	Grünland		Grünland
622	Streuobstwiese		Streuobstwiese
630	<b>GARTENLAND</b>	G	Gartenland
631	Gartenland		Gartenland
632	Baumschule		Baumschule
640	<b>WEINGARTEN</b>	WG	Weingarten
650	<b>MOOR</b>	MO	Moor
660	<b>HEIDE</b>	HEI	Heide
670	<b>OBSTANBAUFLÄCHE</b>	OBST	Obstanbaufläche
671	Obstbaumanlage		Obstbaumanlage
672	Obststrauchanlage		Obststrauchanlage
680	<b>LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE</b>	LWBF	Landwirtschaftliche Betriebsfläche
690	<b>BRACHLAND</b>	LWBR	Brachland
700	<b>WALDFLÄCHE</b>	WALD	
710	<b>LAUBWALD</b>	LH	Laubwald
720	<b>NADELWALD</b>	NH	Nadelwald
730	<b>MISCHWALD</b>	LNH	Mischwald
740	<b>GEHÖLZ</b>	GH	Gehölz
760	<b>FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFLÄCHE</b>	FWBF	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche
800	<b>WASSERFLÄCHE</b>	WA	
810	<b>FLUSS</b>	WAF	Fluss
811	Fluss		Fluss
812	Altwasser		Altwasser
813	Altarm		Altarm

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Angabe in Auszügen</b>	
820	<b>KANAL</b>	WAK	Kanal
821	Fleet		Fleet
822	Kanal		Kanal
830	<b>HAFEN</b>	WAH	Hafen
831	Sportboothafen		Sportboothafen
832	Hafen		Hafen
840	<b>BACH</b>	WAB	Bach
850	<b>GRABEN</b>	WAG	Graben
860	<b>SEE</b>	WAS	See
861	Natürlicher See		Natürlicher See
862	Stausee		Stausee
864	Speicherbecken		Speicherbecken
865	Baggersee		Baggersee
869	Anderer See		See
870	<b>KÜSTENGEWÄSSER</b>	MEER	Küstengewässer
871	Küstengewässer		Küstengewässer
872	Flussmündungstrichter		Flussmündungstrichter
880	<b>TEICH, WEIHER</b>	WAT	Teich, Weiher
890	<b>SUMPF</b>	WASU	Sumpf
900	<b>FLÄCHEN ANDERER NUTZUNG</b>		
910	<b>ÜBUNGSGELÄNDE</b>	ÜB	Übungsgelände
911	Verkehrsübungsplatz		Verkehrsübungsplatz
912	Dressurplatz		Dressurplatz
913	Militärisches Übungsgelände		Militärisches Übungsgelände
919	Anderes Übungsgelände		Übungsgelände
920	<b>SCHUTZFLÄCHE</b>	SF	Schutzfläche
922	Trigonometrischer Punkt		Trigonometrischer Punkt
923	Rückhaltebecken		Rückhaltebecken
924	Lärmschutz		Lärmschutzfläche

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Angabe in Auszügen</b>
925	Damm		Damm
926	Deich, Hochwasserschutzanlage		Deich, Hochwasserschutzanlage
929	Andere Schutzfläche		Schutzfläche
930	<b>HISTORISCHE ANLAGE</b>	HIST	Historische Anlage
931	Stadtmauer		Historische Stadtmauer
932	Turm		Historischer Turm
933	Denkmal		Denkmal
934	Bildstock		Bildstock
935	Ruine		Ruine
936	Ausgrabung		Ausgrabungsstätte
939	Andere historische Anlage		Historische Anlage
940	<b>FRIEDHOF</b>	FHF	Friedhof
941	Friedhof		Friedhof
942	Friedhof (Park)		Parkähnlicher Friedhof
943	Historischer Friedhof		Historischer Friedhof
950	<b>UNLAND</b>	U	Unland
951	Felsen, Steinriegel		Felsen, Steinriegel
952	Düne		Düne
953	Stillgelegtes Abbauland		Stillgelegtes Abbauland
954	Soll		Soll
955	Steilküste		Steilküste
956	Strand		Strand
959	Anderes Unland		Unland

**Verzeichnis der Bezeichnungen****Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz (Kennung 31)**

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung *)	Abk.
100	Flächen des Grundvermögens	110	Unbebautes Grundstück	111	UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK	UG
				112	UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK MIT GEBÄUDEN VON UNTER-GEORDNETER BEDEUTUNG	UGU
				113	UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK MIT DEM VERFALL PREISGEGEBENEN GEBÄUDEN	UGV
				114	UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK FÜR ERHOLUNGS- UND FREIZEITZWECKE	UGE
		120	Bebautes Grundstück	121	EINFAMILIENHAUS-GRUNDSTÜCK	BGE
				122	ZWEIFAMILIENHAUS-GRUNDSTÜCK	BGZ
				123	MIETWOHNGRUNDSTÜCK	BGM
				124	GEMISCHTGENUTZTES GRUNDSTÜCK	BGI
				125	GESCHÄFTSGRUNDSTÜCK	BGG
				126	SONSTIGES BEBAUTES GRUNDSTÜCK	BGS

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch

**Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz und dem Bodenschätzungsge setz (Kennung 32)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*</b>	<b>Abk.</b>
200	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens					
		210	Ackerland	211	ACKERLAND	A
				212	ACKER - GRÜNLAND	AGR
		220	Sonderkulturen	221	HOPFEN	HOPF
				222	SPARGELE	SPA
				223	SONSTIGE	SON
		230	Grünland	231	GRÜNLAND	GR
				232	GRÜNLAND-ACKER	GRA
				234	WIESE	W
				235	STREUWIESE	STR
				236	HUTUNG	HU
		240	Gartenland	241	GARTENLAND	G
				242	OBSTPLANTAGE	OBST
				243	BAUMSCHULE	BSCH
				244	ANBAUFLÄCHE UNTER GLAS	GLAS
				245	KLEINGARTEN	KLG
		260	Weingarten	261	WEINGARTEN	WG

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*)</b>	<b>Abk.</b>
270	Sonstige Land- und forst-wirtschaftliche Nutzungen			271	WEIHNACHTSBAUMKULTUR	WEIH
				272	SAATZUCHT	SAAT
				273	TEICHWIRTSCHAFT	TEIW
280	Nebenflächen des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft			281	NEBENFLÄCHE DES BETRIEBS DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	NF
290	Andere Flächen			291	ABBAUALAND DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	LFAB
				292	GERINGSTLAND	GER
				293	UNLAND	U

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch

**Klassifizierung nach den Straßengesetzen (Kennung 33)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung<sup>*)</sup></b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abk.</b>
300	Straßenflächen	310	BUNDESAUTOBAHN			BAB
		320	BUNDESSTRASSE			B
		330	LANDESSTRASSE			L
		340	KREISSTRASSE			K
		350	GEMEINDESTRASSSE			GS
		360	SONSTIGE ÖFFENTLICHE STRASSE			SOS

<sup>\*)</sup> Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch

**Klassifizierung nach den Wassergesetzen (Kennung 34)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*)</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abk.</b>
400	Gewässerflächen	410	GEWÄSSER I. ORDNUNG - BUNDESWASSERSTRÄBE			GIB
		420	GEWÄSSER I. ORDNUNG - LANDESGEWÄSSER			GIL
		430	GEWÄSSER II. ORDNUNG			GII
		440	LANDESSCHUTZDEICH - BINNENDEICH			LDB
		450	LANDESSCHUTZDEICH - KÜSTENDEICH			LDK
		460	KÜSTENSCHUTZWALD - WALD ALS BIOLOGISCHE KÜSTENSCHUTZ- MAßNAHME			KSW

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch

**Klassifizierung nach den Waldgesetzen (Kennung 35)**

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung*)	Schlüssel	Bezeichnung	Abk.
500	Waldflächen	510	STAATSWALD BUND			H
		520	STAATSWALD LAND			HB
		530	KOMMUNALWALD			HL
		540	ANSTALTS- UND STIFUNGSWALD			HK
		550	ANDERER ÖFFENTLICHER WALD			HA
		560	PRIVATER GEMEINSCHAFTSWALD			HÖ
		570	PRIVATWALD			HG
		580	KIRCHENWALD			HP
		590	ANDERER PRIVATWALD			HC
						HJ

In der Einerstelle ist bei den Gruppen 500 bis 590 zuzusetzen:

..1	OHNE BESONDRE GESETZLICHE BINDUNG	..O
..2	SCHUTZWALD	..S
..3	ERHOLUNGSWALD	..E
..4	NATIONALPARK - HOLZBODEN	..P
..5	NATURSCHUTZGEBIET - HOLZBODEN	..G
..6	SCHUTZ- UND ERHOLUNGSWALD	..SE
..7	NATIONALPARK - NICHTHOLZBODEN	..PN
..8	NATURSCHUTZGEBIET - NICHTHOLZBODEN	..GN
..9	NICHTHOLZBODEN	..NH

**Anmerkungen****1. Zu den Abkürzungen**

Die Abkürzungen für die Einerstelle sind jeweils hinter die für die Zehnergruppen 500 bis 590 vorgesehenen zwei Abkürzungen zu setzen.

**2. Zu dem Ausdruck in Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch**

Die Bezeichnung für die Zehnergruppen 500 bis 590 steht in der ersten Zeile, die Bezeichnung für die Einergruppe 1 bis 9 steht in der zweiten Zeile darunter.

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch; ggf. ist die Bezeichnung der Einerstelle zuzusetzen.

### Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht (Kennung 36)

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung*)	Schlüssel	Bezeichnung
100	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach BauGB (Allg. Städtebaurecht)	110	BEBAUUNGSPLAN		
		120	VERÄNDERUNGSSPERRE		
		130	VORKAUFRECHTSSATZUNG		
		140	ENTEIGNUNGSVERFAHREN		
		150	UMLEGUNG		
				151	EINBEZOGENES FLURSTÜCK
				152	ZUTEILUNGSFLURSTÜCK
				153	VORWEGNAHME DER ENTScheidung
				154	REchtsBEHELFSVERFAHREN
		170	VEREINFACHTES UMLEGUNGSVERFAHREN	171	EINBEZOGENES FLURSTÜCK
				172	ZUTEILUNGSFLURSTÜCK
				173	REchtsBEHELFSVERFAHREN
200	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach BauGB (Besond. Städtebaurecht)	210	STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMaßNAHME		
		220	ERHALTUNGSSATZUNG		
		230	STÄDTEBAULICHE GEBOTE		
		250	SANIERUNG		
				251	EINBEZOGENES FLURSTÜCK
				252	ZUTEILUNGSFLURSTÜCK
				253	VORWEGNAHME DER ENTScheidung
				254	REchtsBEHELFSVERFAHREN

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch; ggf. ist die Bezeichnung der Einerstelle zuzusetzen.

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*)</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
300	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesimmissionschutzgesetz	310	BELASTUNGSGEBIET - IMMISSION		
		320	SCHUTZBEDÜRFTIGES GEBIET		
		330	GEFÄHRDETES GEBIET		
400	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesfernstraßengesetz	410	ANBAUVERBOT (40m)		
		420	ANBAUVERBOT (20m)		
		430	ANBAUBESCHRÄNKUNG (100m)		
		440	ANBAUBESCHRÄNKUNG (40m)		
		450	VERÄNDERUNGSSPERRE		
500	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Flurbereinigungsgesetz, Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Bodenonderungsgesetz und Vermögenszuordnungsgesetz	510	FLURNEUORDNUNGSVERFAHREN NACH FLURBG		
		520	BODENORDNUNGSVERFAHREN NACH LwAnpG		
		530	BODENSONDERUNGSVERFAHREN NACH BoSoG		
		540	VERMÖGENSZUORDNUNGSVERFAHREN NACH VZOG		
600	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach sonstigem Bundesrecht	610	DAUERKLEINGARTEN (BKleingG)		
		620	BAUBESCHRÄNKUNG (BergG)		
		630	BAUBESCHRÄNKUNG DURCH RICHTFUNKVERBINDUNGEN		
		640	REICHSHEIMSTÄTTE (RHG)		
		650	MILITÄRISCHES ÜBUNGSGELÄNDE		
		660	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH LuftVG		
				661	BAUSCHUTZBEREICH
				662	BESCHRÄNKTER BAUSCHUTZBEREICH

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*)</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
670	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH GESETZ GEGEN FLUGLÄRM	671	LÄRMSCHUTZZONE 1		
		672	LÄRMSCHUTZZONE 2		
680	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH SCHUTZBEREICHSGESETZ	681	SCHUTZBEREICH (§ 1)		
690	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH DEM BODENSCHÄTZUNGSGESETZ	691	MUSTERSTÜCK		
		692	LANDESMUSTERSTÜCK		
		693	VERGLEICHSSTÜCK		
710	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH DEM WOHNUNGSBAUERLEICHTERUNGSGESETZ	711	STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMÄßNAHMEN NACH DEM WOHNUNGSBAUERLEICHTERUNGSGESETZ		
720	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH DEM WASSERSTRASSENGESETZ	721	VERÄNDERUNGSSPERRE		

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch; ggf. ist die Bezeichnung der Einerstelle zuzusetzen.

### Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landesrecht (Kennung 37)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*)</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
100	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Vermessungs- und Katasterrecht	110	SCHUTZFLÄCHE FESTPUNKT	111	1 M RADIUS
				113	MARKSTEINSCHUTZFLÄCHE (ALTES RECHT)
		120	STRITTIGE GRENZE		
200	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach dem Landschafts- und Naturschutzrecht	210	EINSTWEILIGE SICHERSTELLUNG	221	NATURPARK
		220	NATURSCHUTZGEBIET	231	NATIONALPARK
		230	NATIONALPARK	232	BIOSPHÄRENRESERVAT
		240	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		
		250	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL		
		260	BESONDERES GE SCHÜTZTES BIOTOP	261	BESONDERS GE SCHÜTZTES BIOTOP
				262	BESONDERS GE SCHÜTZTES GEOTOP
		270	NATURDENKMAL		
		280	VORKAUFRECHT NACH NATURSCHUTZRECHT		
		290	AUSGLEICHSFÄLCE		
300	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Denkmalschutzrecht	310	KULTURDENKMAL		
		320	DENKMALZONE/-BEREICH		
		330	GRABUNGSSCHUTZGEBIET		
400	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landeswasserrecht	410	WASSERSCHUTZZONE, GRENZE	411	WASSERSCHUTZZONE I, FASSUNGSBEREICH
				412	WASSERSCHUTZZONE II, ENGERE SCHUTZZONE
				413	WASSERSCHUTZZONE III, WEITERE SCHUTZZONE
				414	WASSERSCHUTZZONE IIIA, WEITERE SCHUTZZONE A
				415	WASSERSCHUTZZONE IIIB, WEITERE SCHUTTZZONE B

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch; ggf. ist die Bezeichnung der Einerstelle zuzusetzen.

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
		430	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET	431	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET, QUALITATIVE ZONE I
				432	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET, QUALITATIVE ZONE II
				433	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET, QUALITATIVE ZONE III
				434	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET, QUALITATIVE ZONE IIIA
				435	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET, QUALITATIVE ZONE IIIB
				436	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET QUANTITATIVE ZONE A
				437	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET QUANTITATIVE ZONE B
		450	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET		
		470	PEGELSCHUTZGEBIET		
500	Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach sonstigem Landesrecht	510	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH LANDESSTRÄßenRECHT	511	ANBAUVERBOT
		530	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FESTLEGUNGEN NACH LANDESABFALLRECHT	531	ALTLAST
		550	ENTEIGNUNG		
		560	BAULAST		
		570	ANBAUVERBOT		
		580	SICHERUNGSSTREIFEN		
		590	GRENZBEREINIGUNG	591	EINBEZOGENES FLURSTÜCK
				592	RECHTSBEHELFSVERFAHREN

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch; ggf. ist die Bezeichnung der Einerstelle zuzusetzen.

**Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen (Kennung 38)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung*)</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
100	Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Vogelschutzrichtlinie	110	EUROPÄISCHES VOGELSCHUTZ-GEBIET		
200	Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen nach FFH-Richtlinie	210	SCHUTZGEBIET NACH FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE DER EUROPÄISCHEN UNION (FFH)		

\*) Bezeichnung der Klassifizierung in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch

**Begriffsbestimmungen****Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz (Kennung 31)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
100	Flächen des Grundvermögens	Klassifizierung der Flächen nach dem Bewertungsgesetz
110	unbebautes Grundstück	Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren (bezugsfertigen) Gebäude befinden Hierzu gehören auch baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland, Verkehrsflächen, Versorgungsflächen.
111	unbebautes Grundstück	s. Schlüssel 110
112	unbebautes Grundstück mit Gebäuden von untergeordneter Bedeutung	s. Schlüssel 110 Die Zweckbestimmung und der Wert der auf den Grundstücken befindlichen Gebäude sind gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung.
113	unbebautes Grundstück mit dem Verfall preisgegebenen Gebäuden	s. Schlüssel 110 In den Gebäuden auf dem Grundstück ist wegen der Zerstörung oder des Verfalls kein auf die Dauer benutzbare Raum mehr vorhanden.
114	unbebautes Grundstück für Erholungs- und Freizeitzwecke	unbebautes Grundstück oder Grundstück mit Gebäuden von untergeordneter Bedeutung, das, außerhalb der bebauten Ortslage gelegen, der Erholung oder Freizeitgestaltung dient - sog. Wochenendplatz (z.B. als Zeltplatz/ Wohnwagenplatz)
120	Bebautes Grundstück	Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden
121	Einfamilienhausgrundstück	Wohngrundstücke, auf denen sich nur eine Wohnung befindet <u>Anmerkung:</u> Wohnungen des Hauspersonals werden nicht mitgerechnet.
122	Zweifamilienhausgrundstück	Wohngrundstücke, auf denen sich nur zwei Wohnungen befinden <u>Anmerkung:</u> Wohnungen des Hauspersonals werden nicht mitgerechnet.
123	Mietwohngrundstück	Mietwohngrundstücke, die zu mehr als 80 v. H. ihres Wertes Wohnzwecken dienen, mit Ausnahme der Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser
124	Gemischtgenutztes Grundstück	Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und weder Mietwohngrundstück noch Geschäftsgrundstück sind
125	Geschäftsgrundstück	Grundstücke, die zu mehr als 80 v. H. ihres Wertes gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dienen
126	Sonstiges bebautes Grundstück	bebaute Grundstücke, die nicht unter eine der Grundstücksarten mit dem Schlüssel 121 bis 125 fallen

## Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz und dem Bodenschätzungsgesetz (Kennung 32)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
200	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	Klassifizierung der Flächen nach dem Bewertungsgesetz und dem Bodenschätzungsgesetz
210	Ackerland	Flächen, die insbesondere dem Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Futterpflanzen, Ölfrüchten, Faserpflanzen sowie Feldgemüse dienen und Ackerflächen, die auf Grund der EU-Regelungen stillgelegt sind. Dazu gehören auch Flächen des Obstbaus mit ackerbaulicher Unternutzung außerhalb von Plantagen (sonst Schlüssel 242).
211	Ackerland	s. Schlüssel 210
212	Acker - Grünland	Flächen, auf denen vorherrschende Ackernutzung regelmäßig mit Grünlandnutzung abwechselt (Wechselackerland)
220	Sonderkulturen	Flächen, die dem Anbau von Sonderkulturen dienen
221	Hopfen	Flächen, die dem Anbau von Hopfen dienen
222	Spargel	Flächen, die dem Anbau von Spargel dienen
223	Sonstige	Flächen, die dem Anbau aller übrigen Sonderkulturen, z.B. Sanddorn, dienen
230	Grünland	Dauergrasflächen, die gemäht oder geweidet werden. Dazu gehören auch Flächen des Obstbaus mit Grünland-Unternutzung außerhalb von Plantagen (sonst Schlüssel 242), jedoch nicht Flächen, die auf Grund der EU-Definition als Dauergrünland bezeichnet werden.
231	Grünland	s. Schlüssel 230
232	Grünland - Acker	Flächen, auf denen vorherrschende Grünlandnutzung regelmäßig mit Ackernutzung abwechselt (Wechselgrünland)
234	Wiese	Dauergrasflächen, die infolge ihrer natürlichen Lage nur gemäht werden können
235	Streuwiese	Flächen, die nur oder hauptsächlich durch Entnahme von Streu genutzt werden
236	Hutung	Flächen geringer Ertragsfähigkeit, die nicht bestellt werden und nur eine gelegentlich Weidenutzung zulassen
240	Gartenland	Flächen, die dem Anbau von Gartengewächsen dienen. Dazu gehören auch nicht öffentliche Parkanlagen bis zu 50 Ar Größe und Hausgärten über 10 Ar Größe.
241	Gartenland	s. Schlüssel 240
242	Obstplantage	Flächen, die der Intensivkultur von Obstbäumen und -sträuchern in regelmäßiger Pflanzung dienen
243	Baumschule	Flächen, die dem Anbau von Baumschulgewächsen dienen
244	Anbaufläche unter Glas	Flächen unter Glas, Kunststoffplatten oder -folien, die dem Anbau von Gartengewächsen dienen
245	Kleingarten	Flächen, die als selbstständige Gartenanlagen mit oder ohne Einfriedung (Schrebergärten, Laubengärten etc.) dem Anbau von Gartengewächsen dienen
260	Weingarten	Flächen, die als bestockte Rebflächen, Brache oder Jungfelder der weinbaulichen Nutzung dienen, einschließlich der zur weinbaulichen Nutzung gehörenden Rebschulen und Rebmuttergärten

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
270	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen	Flächen, die den verschiedenen Arten der sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen
271	Weihnachtsbaumkultur	Flächen, die ausschließlich dem Anbau von Weihnachtsbäumen dienen
272	Satzucht	Flächen, die der Saatzucht als Saatkämpe und Zuchtgärten dienen, einschließlich der Anzuchtfächen unter Glas
273	Teichwirtschaft	Produktive Wasserflächen, die der Teichwirtschaft dienen
280	Nebenflächen des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft	Hof- und Gebäudeflächen einschließlich der den Gebäuden untergeordneten Freiflächen sowie Wege, Hecken, Gräben, soweit nicht bei Schlüssel 400 ausgewiesen, und Grenzraine des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
281	Nebenflächen des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft	s. Schlüssel 280
290	Andere Flächen	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, die weder zu einer Nutzung noch zu den Nebenflächen gehören
291	Abbauland der Land- und Forstwirtschaft	Flächen, die durch den Abbau der Bodensubstanz (Sand, Kies, Lehm, Torf, etc.) überwiegend für Zwecke des Betriebes der Land- und Forstwirtschaft genutzt werden (§ 43 Absatz 1 BewG)
292	Geringstland	Flächen geringer Ertragsfähigkeit ohne Wertzahlen nach dem Bodenschätzungsgesetz, d. s. unkultivierte Moor- und Heideflächen, ehemals bodengeschätzte Flächen (Ödland) und ehemalige Weinbauflächen, die ihren Kulturzustand verloren haben
293	Unland	Flächen, die keinen Ertrag abwerfen können, wie z.B. Felsen, Dünen, Steinriegel, brachgefallenes Abbauland

## Klassifizierung nach den Straßengesetzen (Kennung 33)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
300	Straßenflächen	Klassifizierung von Straßenflächen nach den Straßengesetzen
310	Bundesautobahn	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Bundesfernstraße - Bundesautobahn - erhalten haben (§ 1 Absatz 2 Nummer 1 i.V.m. Absatz 3 FStrG)
320	Bundesstraße	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Bundesfernstraße - Bundesstraße - erhalten haben (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 FStrG)
330	Landesstraße	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Landesstraße erhalten haben
340	Kreisstraße	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Kreisstraße erhalten haben
350	Gemeindestraße	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Gemeindestraße erhalten haben
360	Sonstige öffentliche Straße	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße erhalten haben

## Klassifizierung nach den Wassergesetzen (Kennung 34)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
400	Gewässerflächen	Klassifizierung von Gewässerflächen nach den Wassergesetzen
410	Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße	Die Begriffsbestimmung richtet sich nach den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften der Wassergesetze.
420	Gewässer I. Ordnung - Landesgewässer -	die im Verzeichnis der Gewässer I. Ordnung (Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2008 (GVOBI. M-V S. 296), Anlage 1) aufgeführten Gewässerstrecken
430	Gewässer II. Ordnung	alle anderen oberirdischen Gewässer (z.B. Kommunale Gewässer, Verbandsgewässer), die nicht Gewässer I. Ordnung sind
440	Landesschutzdeich - Binnendeich	Anlage an Wasserläufen zum Schutz gegen Hochwasser
450	Landesschutzdeich - Küstendeich	Anlage (See-, Haff- und Boddendeich) zum Schutz gegen Hochwasser bei Sturmflut
460	Küstenschutzwald - Wald als biologische Küstenschutzmaßnahme	bewaldete Flächen an der Küste als Element des jeweiligen Küstenschutzsystems

## Klassifizierung nach den Waldgesetzen (Kennung 35)

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
500	Waldflächen	Wald entsprechend der Begriffsdefinition des Bundeswaldgesetzes und der Ländergesetze außer Kurzumtriebsplantagen
510	Staatswald Bund	Wald im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland
520	Staatswald Land	Wald im Eigentum des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Landesforstanstalt
530	Kommunalwald	Wald im Eigentum von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kreisen u.ä.
540	Anstalts- und Stiftungswald	Wald im Eigentum von Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
550	Anderer öffentlicher Wald	anderer öffentlicher Wald nach Landesrecht
560	Privater Gemeinschaftswald	Wald im Eigentum von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Marktgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften, soweit diese nicht nach Landesrecht dem Körperschaftswald zugeordnet werden
570	Privatwald	Wald im Eigentum natürlicher Personen (einschl. Erbgenmeinschaften)
580	Kirchenwald	Wald im Eigentum von Kirchen- und Religionsgemeinschaften
590	Anderer Privatwald	Privatwald, der nicht unter 560 bis 570 erfasst ist (z.B. Wald von juristischen Personen des privaten Rechts)
.1	ohne besondere gesetzliche Bindung	Wald entsprechend der Begriffsdefinition des Bundeswaldgesetzes und der Ländergesetze, soweit nicht ..2 bis ..8
.2	Schutzwald	Wald, der als Schutzwald besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.3	Erholungswald	Wald, der als Erholungswald besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.4	Nationalpark - Holzboden	Wald, der als Nationalpark besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.5	Naturschutzgebiet - Holzboden	Wald, der als Naturschutzgebiet besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.6	Schutz- und Erholungswald	Wald, der als Schutz- und Erholungswald besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.7	Nationalpark - Nichtholzboden	Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, der nicht mit Forstpflanzen bestockt ist (z.B. Waldwege, Waldwiesen, Wildäcker) und als Nationalpark besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.8	Naturschutzgebiet - Nichtholzboden	Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, der nicht mit Forstpflanzen bestockt ist (z.B. Waldwege, Waldwiesen, Wildäcker) und als Naturschutzgebiet besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegt
.9	Nichtholzboden	Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, der nicht mit Forstpflanzen bestockt ist und zeitweise oder ständig nicht der Holzproduktion dient (z.B. Waldwege, Waldwiesen, Wildäcker)

## **Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Bundesrecht (Kennung 36)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
100 bis 721	öffentliche Festlegungen nach Bundesrecht	Die Begriffsbestimmungen richten sich nach den jeweiligen bundesrechtlichen Vorschriften.

## **Öffentlich-rechtliche Festlegungen nach Landesrecht (Kennung 37)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
100 bis 592	öffentliche Festlegungen nach Landesrecht	Die Begriffsbestimmungen richten sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften.

## **Sonstige öffentlich-rechtliche Festlegungen (Kennung 38)**

<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>
100 bis 200	Sonstige öffentliche Festlegungen	Die Begriffsbestimmungen richten sich nach den jeweiligen besonderen landesrechtlichen Vorschriften.

## Bodenschätzungsmerkmale

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausdruck im Liegenschafts- buch</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>
A) Nach dem Ackerschätzungsrahmen		
<u>Klassenzeichen</u>		Kennzeichnung des Bodens nach Bodenart, Zustandsstufe und Entstehungsart
<u>Bodenarten</u>		Einteilung des Bodens in 9 Bodenartengruppen
Sand	S	
anlehmiger Sand	Sl	
lehmiger Sand	lS	
stark lehmiger Sand	SL	
sandiger Lehm	sL	
Lehm	L	
schwerer Lehm	LT	
Ton	T	
Moor	Mo	
<u>Zustandsstufen</u>		Unterteilung der Bodenartengruppen in 7 Zustandsstufen nach dem Entwicklungs- und Alterungsgrad der Böden, wobei die Stufe 1 den günstigsten, die Stufe 7 den ungünstigsten Zustand darstellt
Kennzeichnung durch Ziffern	1-7	
<u>Entstehungsarten</u>		Gliederung der mineralischen Bodengruppen nach den mechanischen Kräften, die die Entstehung der landwirtschaftlichen Kulturböden in der Hauptsache bewirkt haben, nämlich die bewegenden Kräfte Eis, Wasser, Wind und ferner die unmittelbare Verwitterung an Ort und Stelle
Diluvial-(Eiszeit-) boden	D	
Alluvial-(Schwemmland-) boden	Al	
Löß-(Wind-) boden	Lö	
Verwitterungsboden	V	
zusätzlich für Grobkörnigkeit bei D- oder Al-Böden z.B. Trümmer- oder Gesteinsboden	g	
Wechsel der Entstehungsarten z.B.	Vg DV LöV AlD LöD	
<u>Wertzahlen</u>		Bodenzahlen im Bereich 7-100 als Reinertragsverhältniszahlen im Vergleich zur Bodenzahl 100 für den Boden mit der höchsten Ertragsfähigkeit Die Bodenzahlen sind als Zahlenspannen den Klassen des Schätzungsrahmens zugeordnet, wobei mittlere klimatische Ver-
Bodenzahlen/ Ackerzahlen Kennzeichnung der Ziffern	1-120	

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausdruck im Liegenschafts- buch</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>
<hr/>		
		hältnisse bei ebenem bis schwach geneigtem Boden unterstellt sind. Die aus den Bodenzahlen durch Vornahme von Zu- oder Abrechnungen abgeleiteten Ackerzahlen berücksichtigen ferner die Ertragsunterschiede, die auf Klima, Geländegestaltung und andere natürliche Ertragsbedingungen zurückzuführen sind. Hierbei können sich Ackerzahlen von 1 bis etwa 120 ergeben.
B) Nach dem Grünlandschätzungsrahmen		
<u>Klassenzeichen</u>		Kennzeichnung des Bodens nach Bodenart, Bodenstufe, Klimastufe und Wasserstufe
<u>Bodenarten</u>		Einteilung des Bodens in 5 Bodenartengruppen aufgrund der Bodengemengeanteile
Sand	S	
lehmiger Sand	IS	
Lehm	L	
Ton	T	
Moor	Mo	
<u>Bodenstufen</u>		Unterteilung der Bodenartengruppen in 3 Bodenstufen nach dem Entwicklungs- und Alterungsgrad der Böden, wobei die Stufe I den günstigsten, die Stufe III den ungünstigsten Zustand darstellt
Kennzeichnung durch Ziffer	I-III	
<u>Klimastufen</u>		Gliederung der Klimaverhältnisse in Stufen, die sich hauptsächlich auf die Wärmeverhältnisse beziehen:
Kennzeichnung durch Buchstaben	a, b, c	
	Bei besonders ungünstigen Klimaverhältnissen kann eine weitere Klimastufe d gebildet werden, die eine entsprechend geringere Bewertung zulässt.	<u>Durchschnittliche Jahreswärme</u> <u>Klimastufe</u>
		8 °C und darüber      a
		7,9 °C - 7,0 °C      b
		6,9 °C - 5,7 °C      c
		Klimatische Sonderverhältnisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit, die in der durchschnittlichen Jahreswärme nicht zum Ausdruck kommen, sind durch Einstufung in eine höhere oder tiefere Klimastufe zu erfassen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausdruck im Liegenschafts- buch</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>
<u>Wasserstufen</u>		Unterteilung der Wasserverhältnisse in Stufen aufgrund des nachhaltigen und durchschnittlichen Feuchtigkeitszustandes des Bodens Von den 5 Stufen kennzeichnet die Stufe 1 besonders günstige, die Stufe 5 besonders ungünstige Wasserverhältnisse. Besonders trockene Lagen werden in den Stufen 4 und 5 durch ein Minuszeichen hinter der Angabe der Wasserstufe (in den Karten über der Angabe der Wasserstufe) gekennzeichnet.
Kennzeichnung des Bodens durch Ziffer bei Trockenlagen	1-5 4-, 5-	
Wertzahlen		Für jede Klasse des Schätzungsrahmens ist eine Wertzahlenspanne in Verhältniszahlen angegeben (Grünlandgrundzahl), und zwar im Gesamtbereich 7-88, wobei für Wechselland (Grünland-Acker) der Höchstwert auch überschritten werden kann. Abweichungen von den unterstellten Verhältnissen, z. B. ebenes bis schwach geneigtes Gelände, die den Reinertrag wesentlich beeinflussen, sind durch Abrechnungen zu berücksichtigen, woraus sich die Grünlandzahl ergibt. Bei Übereinstimmung von Grünlandgrundzahl und Grünlandzahl wird in den Karten nur eine Zahl angegeben und doppelt unterstrichen. Streuwiesen und Hutungen erhalten stets nur eine Wertzahl (Grünlandzahl).
Grünlandgrundzahlen/ Grünlandzahlen		
Kennzeichnung durch Ziffern	1-100	
C) Sonstige Merkmale		
Musterstück	M	Abgegrenzte Bodenflächen von etwa 400-1000 m <sup>2</sup> Größe, die vom Schätzungsbeirat zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Bodenschätzung besonders geschätzt worden sind, bilden als Musterstücke die Hauptstützpunkte der Bodenschätzung. Vergleichsstücke repräsentieren die wichtigsten und besonders typischen Böden der einzelnen Gemarkungen und ergänzen das Netz der Musterstücke (im Liegenschaftskataster nicht nachzuweisen).
Vergleichsstück	V	
Tiefkultur	T	Bodenflächen, bei denen durch Tief- oder Neukultivierung die Bodenschätzung beeinflusst worden ist
Neukultur	N	Der Zeitpunkt der Kultivierung wird durch die Zehner- und Einerstelle der Jahreszahl angegeben (z. B. T 80, N 70).
Angabe der Jahreszahl z. B. 1980	80	

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausdruck im Liegenschafts- buch</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>
Schichtwechsel und Übergangs- bodenarten z. B.		Wechsel zwischen verschiedenen Bodenarten im allgemeinen beim Übergang von der Krume zum Untergrund Es werden beide Bodenarten angegeben und durch einen Schrägstrich von- einander getrennt. Hierbei entfällt die Angabe der Zustandsstufe bzw. Bodenstufe, bei Wechsel zwischen Mineral- und Moorböden auch die Angabe der Entstehungsart.
	IS/T L/Mo	
	SMo	Bei Übergängen zwischen Mineral- und Moor- böden ohne deutliche Schichtenbildung werden die beiden Bodenarten ohne Schrägstrich ange- geben. Die vorherrschende Bodenart wird vorangestellt. Hierbei entfallen die Angaben der Zustands- bzw. Bodenstufe und der Entstehungsart.
Besonderheiten bei den Wasser- verhältnissen		Besondere Wasserverhältnisse werden durch folgende Zusätze zum Ausdruck gebracht: Wa + = nass, Wa - = trocken, Wa gt = besonders günstige Grundwasserver- hältnisse bei Sandböden des Ackerlandes und Ri Wa = Hinweis auf vorhandene Beriese- lungsanlage. Diese Zusätze werden in die Liegenschafts- karte, nicht aber ins Liegenschaftsbuch über- nommen. Soweit derartige Besonderheiten vor- liegen, kann von der Zahlenspanne der jewei- lichen Klasse abgewichen werden. Bei Riesel- wiesen entfällt die Grünlandgrundzahl.